

# Vereins-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 5

Erscheint alle Sonnabende.  
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Klaus Grothstraße 1. Fernspr. 6, 8246.

Hamburg,  
Sonnabend, 1. Februar 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
paraillele oder deren Raum 50 Pfg.  
(der Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

### Zu den Tarifverhandlungen.

Die am 11. Januar verbotenen Verhandlungen wurden am 23. Januar in Berlin unter dem Vorsitz der bisherigen Unparteiischen fortgesetzt. Von neuem warfen die Arbeitgeber die schon am 8. Januar erledigte Frage des Rechts der am Reichstarif beteiligten Zentralorganisationen auf Abschluß von korporativen Sonderverträgen mit Nichtkontrahenten des Reichstarifs auf, indem sie Bezug nahmen auf das Schreiben der Unparteiischen an den Bund deutscher Dekorationsmaler, in dem es heißt: „Die Tarifkontrahenten haben sich aber vorbehalten, mit andern Organisationen Sonderverträge abzuschließen.“ Die Arbeitgeber wollten die protokolllarisch festgelegten Erklärungen der Parteien nur so verstanden haben, daß nur örtliche Organisationen zum Abschluß von Sonderverträgen berechtigt sein sollten, nicht die Zentralverbände. Sie erblickten in der von den Gehilfen betonten entgegengesetzten Auffassung eine Verschlimmerung gegen früher, eine Verschiebung der bisherigen Rechtsverhältnisse und eine Gefahr für ihren Hauptverband. Die Gehilfenvertreter blieben erwischt auf den einmal getroffenen Abmachungen bestehen, deren Tragweite sich alle Parteien genau bewußt sein mußten, da gerade über diesen Punkt sehr eingehend verhandelt worden ist. Die schriftlich abgegebene Erklärung schloß die von den Arbeitgebern aufgeworfene Deutung vollkommen aus. Nach energischen Ausführungen ersuchten die Arbeitgebervertreter die Unparteiischen um eine Erklärung der von ihnen bei den letzten Verhandlungen zum Ausdruck gebrachten Meinung. Diese lautete wie folgt:

„Die Unparteiischen waren sich der Tragweite ihres Vorschlags auf Grund der eingehenden Verhandlungen, wobei auch der bisherige und zukünftige Rechtszustand erörtert wurde, vollkommen bewußt und glaubten ihn wie oben festhalten zu sollen, um so mehr, als nach dem Schlusssatz, daß die Sonderverträge auf dem Reichstarif aufzubauen sind, die Zentralorganisationen auch die Träger der Sonderverträge bilden müssen. Es muß dem Haupttarifamt vorbehalten bleiben, in einzelnen Fällen zu befinden, ob bei zukünftig abzuschließenden Sonderverträgen die Voraussetzungen des Reichstarifs erfüllt sind.“

Danach bleibt es bei den einmal getroffenen Abmachungen. Der ganz unbegriffliche Vorstoß der Arbeitgeber gegen bereits erledigte Streitfragen, die schon seinerzeit einen vollen Sitzungstag in Anspruch nahmen, hatte zur Folge, daß erst nach dreistündigen Verhandlungen in die Weiterberatung des Tarifmusters eingetreten werden konnte. Die Gehilfenvertreter fordern die Streichung verschiedener überflüssiger Bestimmungen, die als eine Beschränkung unserer Kollegen auf der Arbeitsstelle angesehen werden müssen, die Streichung der sog. Agitationsklausel, zwingendere Bestimmungen über die Beschaffung verschleißbarer Räume zur Aufbewahrung ihrer Kleidungsstücke auf den Arbeitsstellen, Lieferung und Reinigung von Handtüchern usw. zur Erfüllung der Bundesratsvorschriften gegen die Gefahren der Bleivergiftung. Demgegenüber wollen die Arbeitgeber bedeutende Verstärkungen eingeführt wissen und lehnen bisher schon bestehende tarifliche Verpflichtungen unter unglaublich kleinlichen Gründen ab. Ganz besonders weigern sie sich, die Reinigung der Handtücher zu übernehmen, trotzdem in verschiedenen Bundesstaaten gerichtlich entschieden ist, daß es Pflicht der Meister sei, dies zu tun.

Weiter wollten die Arbeitgeber die Bestimmung über Materialbestellung durch die Gehilfen derart verschlechtern, daß unsere Vertreter sich mit aller Schärfe von vornherein dagegen wandten. Auch dem Versuch der Unternehmer, daß Ansprüche der Gehilfen, die nicht innerhalb zehn Tagen geltend gemacht werden, verfallen sollen, wurde energisch entgegengetreten. Eine Einigung jedoch konnte in all diesen Fragen trotz eingehender Verhandlung noch nicht erzielt werden.

Von prinzipieller Tragweite waren die Erörterungen über die von unserer Organisation zum Zwecke der Ver-

einfachung des bisherigen Instanzenweges beantragte Aufhebung der Gautarifämter. Zusammenfassend wurden von unsern Vertretern die bisher mit den Tarifinstanzen gemachten üblen Erfahrungen dargelegt und nachgewiesen, daß die Einheitlichkeit der Rechtsprechung durch die Gautarifämter nicht gefördert worden sei. Deshalb sollen die Ortstarifämter mit größeren Befugnissen ausgestattet und alle allgemeinen und prinzipiellen Tariffragen dem Haupttarifamt als Berufungs- und letzte Instanz unterbreitet, die Erledigung der Streitfragen beschleunigt, sich widersprechende Entscheidungen vermieden und den Arbeitern alle die Rechtsgarantien gesichert werden, die ihnen bei gewerblichen Streitigkeiten zustehen. Auch die Vertreter der andern Arbeiterorganisationen schlossen sich diesen Gründen vollinhaltlich an. Von Arbeitgeberseite wußte man sachlich gegen diese wohlbegründeten und eingehend dargelegten Argumente nichts zu erwidern, für sie sei der Apparat nicht zu kompliziert; sie vermuteten lediglich dahinter allerhand Absichten der Gehilfen, ihre Interessen einseitig wahrzunehmen. Dagegen legten die Vertreter der Arbeiter entschieden Verwahrung ein. Die Unparteiischen standen dem Grundgedanken der gemachten Vorschläge sympathisch gegenüber und stellten in Aussicht, ihrerseits nochmals die Angelegenheit eingehend zu prüfen.

In der folgenden Sitzung wurde über die Maßnahmen bei Tarifführetretungen verhandelt. Hierzu fordern unsere Vertreter besonders die Befestigung verschiedener einseitiger Bestimmungen des bisherigen Tarifvertrages, während die Unternehmer die Ersatzpflicht bei Tarifverstößen, die Hinterlegung einer Geldsumme als Sicherheit für Ansprüche der einen oder andern Partei bei Tarifverstößen oder Nichtbefolgung von Entscheidungen der Tarifämter fordern. Die Gehilfenvertreter lehnten diese Anträge vor allem aus rechtlichen Gründen, weil sie in der Praxis unerfüllbar sind und zu einer Reihe weiterer Differenzen Anlaß geben würden, als undiskutierbar ab. Trotz warmer Befürwortung durch die Unternehmer machten auch die Unparteiischen starke Bedenken gegen diese bisher noch ungeklärte Frage geltend. Die Anträge wurden zurückgestellt.

Zur Frage der Bekämpfung der Schmutzkonturrenz war äußerst interessant, daß von den Unternehmern, die in der Presse und in Versammlungen nicht oft genug über den offenen und versteckten Widerstand unseres Verbandes bei der Durchführung der jetzt geltenden Bestimmungen klagen konnten, jetzt hier, wo es galt, Beweise anzutreten, erklärt werden mußte, daß unsere Organisation in jeder Hinsicht ihren tariflichen Verpflichtungen nachgekommen sei. Sie akzeptierten auch mit unwesentlichen Veränderungen die von uns unterbreiteten Abänderungsvorschläge, die in der Hauptsache eine schärfere Präzisierung der bisherigen Bestimmungen und insbesondere die Verpflichtung für die Unternehmer enthalten, bei tariflichen Sperrungen Geldstrafen und Projektkosten besonders aus § 153 der Gewerbeordnung zur Hälfte zu tragen.

Das Hauptinteresse in der Beratung am Freitag nahm die Frage des paritätischen Arbeitsnachweises in Anspruch. Hier standen sich zunächst die Meinungen der Parteien diametral entgegen. Während die Unternehmer es mit der platonischen Bemerkung bewenden lassen wollten, die Errichtung staatlicher oder städtischer Arbeitsnachweise zu unterstützen, wollen die Gehilfenvertreter die bisherigen Bestimmungen, nach denen paritätisch obligatorische Arbeitsnachweise „anzuführen“ sind, dahin erweitert wissen, daß solche zu errichten sind. Unsere Vertreter betonten in längeren Darlegungen die unbedingte Notwendigkeit, die Frage der Arbeitsvermittlung im Tarifvertrage zu dessen Aufrechterhaltung und aus den verschiedensten allgemein sozialpolitischen Gründen benannter als bisher zu regeln. Sie belegten ihre Ausführungen mit verschiedenen Beispielen aus der bisherigen Praxis und wiesen den Unternehmern nach, daß sie die deutbare Fassung des einschlägigen Paragraphen benutzt haben, um gegen

die Ausbreitung der paritätischen Arbeitsvermittlung im Sinne des Reichstarifvertrages offen anzukämpfen. Der Vorwurf gegen unsere Organisation, sie benötige den Nachweis zur Stärkung des Verbandes, konnten unsere Kollegen, gestützt auf urkundliche Beweise, dem Unternehmerverband zurückgeben. Die Unternehmer versuchten ein allen Regeln der Parität widersprechendes Reglement zur Grundlage eventuell zu errichtender Arbeitsnachweise zu machen und erklärten unter solchen Umständen dann für paritätische Nachweise eintreten zu wollen. Die Unparteiischen bezeichneten den Arbeitsnachweis als den Lebensnerv des Tarifvertrages. Darüber sei nicht mit allgemeinen Bestimmungen hinwegzukommen, sondern diese müssen bestimmter gefaßt werden. Auch diese Frage bleibt weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Die Tarifdauer soll in beiderseitigem Einverständnis wieder auf drei Jahre festgesetzt werden. Die zweite Lesung über das Tariffschema wurde einer Kommission von je vier Unternehmern und vier unserer Vertreter übertragen, die bis Sonntag ihre Funktion erledigen soll.

### Der Schrei nach einem Ausnahmefesetz.

Nirgends zeigt sich deutlicher der Zwiespalt zwischen dem bürgerlichen Recht und der rohen Gewalt, als in den wirtschaftlichen Kämpfen, die die Arbeiterklasse gegen das Unternehmertum zu führen gezwungen ist. Kein theoretisch gilt bekanntlich der schöne Grundsatz des gleichen Rechts für alle Staatsbürger, aber in der Praxis des Lebens merkt man nichts davon. In der Theorie heißt es, um die Worte des deutschen Kaisers zu zitieren: „Die Arbeiter sind den Unternehmern gleichberechtigt, sie müssen auf dem Fuße der Gleichberechtigung behandelt werden und man muß ihnen die Ueberzeugung beibringen, daß sie als gleichberechtigte Staatsbürger behandelt werden“, aber wenn man die Stellungnahme der Behörden bei einem Streik oder einer Aussperrung betrachtet, so tritt einem sofort die Ungleichberechtigung zwischen Arbeitern und Unternehmern vor Augen. Hierauf erklärt sich auch die Tatsache, daß den deutschen Arbeitern die Ueberzeugung von ihrer wirklichen Gleichberechtigung bisher noch nicht beigebracht worden ist.

Nach moderner Rechtsauffassung steht es dem Arbeiter frei, die Arbeit niederzuliegen und zu streiken, ebenso wie es dem Unternehmer freisteht, seine Tube zuzumachen und seine Arbeiter auszusperrern. Streik und Aussperrung sind berechtigte Waffen im wirtschaftlichen Kampfe und die dadurch entstehenden Schäden müssen mit in den Kauf genommen werden. Die Aussperrung beruht auf der Freiheit des Kaufens: der Unternehmer kann nicht gezwungen werden, Arbeitskräfte zu kaufen, die er nicht haben will; der Streik beruht auf der Freiheit des Verkaufens: der Arbeiter kann nicht gezwungen werden, seine Arbeitskraft zu verkaufen, wenn ihm die Bedingungen nicht passen. Diese Rechtsgrundsätze, die in dem Wesen des modernen Staates wurzeln, werden regelmäßig verletzt, wenn sie praktisch angewendet werden sollen. Die Ursache hiervon liegt in den Klassenverhältnissen, die unsere Volksgemeinschaft zerklüften, und vor allen Dingen darin, daß der moderne Staat, der in der Theorie das gleiche Recht predigt, in der Praxis seinen gewaltigen Apparat den Unternehmern zur Verfügung stellt und den Arbeitern die Hände zu binden sucht. Ein lehrreiches Beispiel in dieser Beziehung bietet das Streikpostenwesen in Theorie und Praxis.

Bei der Beratung des Stats des Innern im Reichstage haben die Konservativen einen Antrag eingebracht, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, möglichst bald einen Gesetzentwurf anzuarbeiten und vorzulegen, durch den das Streikpostenwesen einfach verboten und unter Strafe gestellt werden soll. Der konservative Redner begründete diesen Antrag damit, daß er sagte: „Das Streikpostenwesen hat sich als ein Mißstand herausgestellt, den man mit den bestehenden Gesetzen nicht bekämpfen kann. Daß strafbare Handlungen, die beim Streikpostenwesen begangen werden, bestraft werden können, reicht nicht aus. Es handelt sich vielmehr um



Antragvergehen. Dann kommt das Eingreifen des Strafrichters auch zu spät. Gewiß ist es heute bedauerlich, daß beim letzten Bergarbeiterstreik auch so viele harte Strafen ausgesprochen werden mußten; aber der Richter muß auch die Folgen in Betracht ziehen, und in solchen erregten Zeiten können einfache Schimpfworte die schlimmste Wirkung haben. Die Polizeibehörde darf nach der heutigen Rechtsprechung nur im Verkehrsinteresse einschreiten: dadurch ist für sie ein Gefühl der Rechtsunsicherheit entstanden, und sie schreitet oft zu spät ein. Deshalb muß das Streikpostenfischen an sich verboten werden. Sein Zweck ist die Einschüchterung der Arbeitswilligen und ihre ständige Bedrohung." Hier wird also klipp und klar gefordert, daß die streikenden Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse, zu Menschen minderen Rechts herabgedrückt werden sollen. Wie liegt denn die Sache mit dem Streikpostenfischen?

Beim Ausbruch eines Streiks haben die bestreiten Unternehmer ein berechtigtes Interesse daran, Ersatzkräfte heranzuziehen und Streikbrecher anzuzuerben. Kein rechtlich denkender Mensch wird es ihnen verübeln, wenn sie solchergehalt ihr gefährdetes Interesse zu wahren suchen, und kein vernünftiger Mensch wird ihnen dies verbieten wollen. Der hat schon niemals ein Arbeiter den Antrag gestellt, das Anwerben von Streikbrechern sollte unter Strafe gestellt werden? Andererseits haben aber auch die streikenden Arbeiter ein lebhaftes Interesse daran, den Zuzug von Streikbrechern abzuhalten und dadurch ihre gefährdeten Interessen zu wahren. Hier steht das eine Interesse gegen das andre, und das eine Recht gegen das andre. Die Unternehmer haben das unbeschränkte Recht, den Arbeitswilligen zuzurufen: „Kommt her, hier ist Arbeitsgelegenheit für euch!“, aber auch die Arbeiter haben das ebenso gute Recht, ihren arbeitswilligen Kollegen zuzurufen: „Weißt weg von dieser Arbeitsstelle, denn wir befinden uns im Streik!“ Wenn die Unternehmer das Recht haben, die Unwissenheit, die Unerfahrenheit, die Kollage und den Mangel an Solidaritätsgefühl unter den rückständigen Arbeitern ihren Zwecken dienlich zu machen, so müssen auch die Arbeiter das Recht haben, durch Aufklärung und Mahnung ihre rückständigen Arbeitsbrüder zu bewegen, daß sie sich nicht mißbrauchen lassen. Das ist doch wohl klar und wir möchten den Menschen kennen lernen, der dies bestritten wollte, ohne damit zugleich die Rechtsgrundlagen unserer heutigen Staatsordnung zu leugnen.

Darum haben sich auch die Vertreter fast aller bürgerlichen Parteien gegen das Verbot des Streikpostenfischens ausgesprochen. Wie wäre dies auch anders möglich bei Leuten, die die Theorie von der Gleichberechtigung aller Staatsbürger anerkennen? Natürlich mußte auch der Vertreter der Staatsgewalt ein solches Verbot rundweg ablehnen. Der Minister Dr. Delbrück führte demgemäß aus: „Alle Forderungen zum Schutze der Arbeitswilligen gipfeln in dem Ruf nach einem Verbot des Streikpostenfischens. Ich wiederhole noch einmal, daß ich dieses Verbot für ein untangliches Mittel zur Bekämpfung der Uebel halte, die

ich mit Ihnen anerkenne. Der Terrorismus gegen Arbeitswillige wird nur zum kleinen Teile durch Streikposten ausgeübt. Er geschieht vielmehr durch Leute beim Spazierengehen, durch Frauen, durch Kinder, er wird ausgeübt in den Werkstätten, in den gemeinsamen Waschlüchen, in den Konsumvereinen, Läden und Restaurationen. Eine juristisch einwandfreie Formulierung des Streikpostenfischens zu finden, dürfte überaus schwer sein. Die Bekämpfung der beklagten Erscheinungen kann nur durch eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen über Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung usw. gefunden werden. In der Ausarbeitung solcher Bestimmungen sind wir begriffen. Ich halte es aber nicht für angebracht, sie losgelöst von der allgemeinen Strafgesetzmäßigkeit hier zu verhandeln. Dazu kommt, daß das geltende Recht tatsächlich bisher ausgereicht hat. So sind im Ruhrrevier etwa 2000 Anklagen erhoben worden. Ein großer Teil der Verurteilungen richtet sich gegen Jugendliche, die niemals zu Streikposten verwendet werden, gegen Frauen, die ebenfalls nicht Streikposten fischen, sondern die Frantireurs des Arbeiterheeres sind. Auch Widerstand gegen Beamte und Militär wurde hervorgerufen durch den Schutz, den Polizei und Militär den Arbeitswilligen angedeihen lassen mußten. Durch ein gesetzliches Streikpostenverbot einzugreifen, halte ich für unwirksam.“

Hier haben wir das typische Beispiel eines Beamten, der in der Theorie den Gedanken des Rechtsstaats vertritt, in der Praxis aber ein Anhänger des Klassenstaates ist. Nicht deswegen verwirft der Minister das gesetzliche Verbot des Streikpostenfischens, weil dieses Verbot eine offensbare, himmelschreiende Verletzung des gleichen Rechts für alle Staatsbürger wäre, sondern weil es seiner Meinung nach unwirksam ist und den beabsichtigten Zweck nicht erfüllen kann. Dies Geständnis aus diesem Munde wollen wir uns merken. In der Tat tun die Behörden schon heute alles, was dazu dienen kann, das Streikpostenfischen unmöglich oder wenigstens wirkungslos zu machen, aber sie suchen wenigstens bislang noch den Schein zu wahren, als ob ihre Maßnahmen sich im Rahmen des bestehenden Rechts bewegten. Darum empfinden sie es als eine unnütze und unbequeme Drängelei seitens der Scharfmacher, fortwährend nach einem Streikpostenverbot zu schreien, und darum sagen sie diesen Leuten immer: Was wollt ihr denn eigentlich von uns? Wir arbeiten ja nach der bisherigen Methode viel besser und wirksamer für euch, als wenn wir ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter erlassen! Und sie sprechen die Wahrheit, denn unter dem Schein der Rechtsgleichheit behandeln sie die Arbeiter nach dem Grundsatz der Rechtsungleichheit, eine Tatsache, die bei jedem Streik hundertfach bewiesen werden kann. Was nämlich von dem gesetzlich gewährleisteten Recht der Streikenden, Streikposten auszustellen, in der Praxis übrigbleibt, weiß jeder, der einmal einen Streik mitgemacht oder die Vorgänge bei einem Streik beobachtet hat. In Wirklichkeit haben die Streikenden das Recht, überall Streikposten auszustellen, am Nordpol und am Südpol, in der Wüste Sahara und mitten auf dem Ocean, nur nicht dort, wo gerade gestreift wird. Denn

von dort werden die Streikposten regelmäßig und andauernd fortgewiesen.

Wenn dies richtig ist — und wer wollte es im Ernst bestreiten? — so müßte man sich eigentlich wundern, daß die Scharfmacher offen vom Staate ein Ausnahmerecht für sich und ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter fordern, trotzdem die Behörden schon heute alles draussetzen, um das Streikpostenfischen praktisch unwirksam zu machen. Man müßte sich wundern, wenn man nicht wüßte, daß jene Leute die Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern auch in der Theorie nicht anerkennen wollen. Das bishen Streikpostenfischen macht den Junkern und Schlotbaronen wenig Sorge, aber was ihnen in tiefer Seele verhaßt ist, das ist die gesetzliche Gleichberechtigung der wirtschaftlich Schwachen mit den wirtschaftlich Starken. Sie können die schönen Zeiten noch immer nicht vergessen, in denen die Herrschaft ihrer Geburt oder ihres Geldbetrags alle Rechte im Staate für sich in Anspruch nehmen durften, während den Knechten die Lasten und Pflichten überlassen blieben. Sie können es noch immer nicht verschmerzen, daß es heutzutage anders geworden ist und daß der Gedanke staatsbürgerlicher Gleichheit sich gegenüber den Vorrechten einer Herrentaste durchgesetzt hat. Deshalb bemühen sie sich immer und immer wieder, in die Theorie vom gleichen Recht für alle Breche zu legen. Der Staat soll nicht nur in der Praxis die Unterschiede ungleich behandeln, sondern er soll auch in der Theorie offen den Grundsatz proklamieren, daß kein gleiches Recht für alle Staatsbürger mehr gelten soll. In dieser Forderung liegt nicht nur eine große Portion Unverschämtheit, sondern sie enthält auch eine große Portion Dummheit. Es ist nämlich eine geradezu pyramidale Dummheit seitens dieser Leute, daß sie die Grundlagen der heutigen Rechts- und Wirtschaftsordnung beseitigen und dadurch der modernen Gesellschaft den Boden unter den Füßen wegziehen wollen. Glauben sie vielleicht, das moderne Proletariat werde sich diese Entrechtung widerstandslos gefallen lassen, glauben sie wirklich, die Klassenbewußten, Kampfproben Proletariats würden noch Achtung haben vor dem Recht und vor dem Gesetze, wenn sie selbst Recht und Gesetz mit Füßen treten? Wenn sie dies glauben, so irren sie sich. Mögen sie es doch versuchen! Der Wind fät, wird Sturm ernten.

**Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.**

Die Verschärfung des Andrangs im Baugewerbe war im November stärker als in allen Vorjahren. Auch die erreichte Inbeziffer geht über die aller Vergleichsmonate während der laufenden Konjunkturperiode hinaus. Die Inbeziffer von Angebot und Nachfrage stand im Oktober mit 163,30 noch niedriger als zur gleichen Zeit der Jahre 1908 und 1910. Der November 1912 brachte eine Erhöhung um 89,40 auf 252,70. Die Parallellziffer des Jahres 1908 bleibt um 9,21, die des Jahres 1910 um 16,59 hinter dem genannten Status zurück. Für die Gestaltung des Arbeitsmarktes in den beginnenden kalten Monaten haben sich somit die Aussichten nochmals ganz erheblich verschlechtert. In den einzelnen Monaten der Jahre 1907 bis 1912 kamen auf je 100 offene Stellen im Baugewerbe durchschnittlich Arbeitssuchende:

**Die Farbe im Altertum.**

Von Th. Wolff, Friedmann.

(Fortsetzung.) (Redaktion vorbehalten.)  
 Was wir uns nunmehr den verschiedenen Zweigen der egyptischen Malerei und ihrer Technik zuwenden.  
 Die eigentliche Kunstmalerei des Altertums war Tafelmalerei, d. h. die Gemälde wurden auf Tafeln von Holz, papyrus, Zypressen-, Fächer- oder Lärchenholz, gemalt. Einmal, das Material unserer heutigen Kunstmalerei, war noch nicht üblich, nur von einem Gemälde des Nubens Reich wird berichtet, daß es so groß war, daß man dafür ausreichende Holztafel zu beschaffen war aus dem Wald auf dem Sinai gemalt werden mußte: dieses ist das einzige Leinwandgemälde der gesamten antiken Malerei, von dem uns berichtet wird. Das Holz in den Tafeln wurde sorgfältig getrocknet und präpariert. Die fertige Tafel wurde zunächst weiß grundiert und lieferte so einen reißfesten Malgrund. Das Grundtafel, besonders geschliffene Karmosinrottafel, wurden als Malfläche benutzt: solche Streifenmalerei werden häufig als Grabdenkmäler verwendet, dienen jedoch auch zur Zimmerdecoration. Unsere Abbildung zeigt uns ein Grabmal aus griechischer Zeit bei der Bemalung eines Grabdenkmals, gerade damit beschäftigt, die Umarmung der Streifenmalerei auszuführen. Das Bild ist ein jenseitiges Seitenbild und stammt etwa aus dem letzten Jahrhundert v. Chr. Um die fertigen Gemälde vor zu mechanischen Beschädigungen der Farben zu schützen, wurden sie mit einer Art Klebstoff versehen, die, wenn das Gemälde nicht zur Schau gestellt war, es vollständig bedeckte. Von dem Kaiser Nero wird berichtet, daß er zum besten Schutze seiner Gemälde diese nach dem Vorbild mit einem künstlichen Substrat überzogen habe: die Herstellung dieses Überzuges war sein Geheimnis.

Nach einer griechischen Sage sollte die Malerei überhaupt erfunden worden sein, daß einmal ein der Schatten einer Person nachgezeichnet hätte; bald sollte es ein Künstler aus Athen, der berühmten und bedenklichen Kunst des Kunstmalers, bald auch ein helles aus Korinth oder Etrurien, ebenfalls hervorgegangen sein, der die Kunst erfunden haben soll. Dieser Bericht ist eben nur eine Sage, denn die Anfänge der Kunst, mit Farben

zu malen, verlieren sich bis in die untersten Stufen der Kulturentwicklung zurück, viel weiter zurück, als wir sie verfolgen können und als es jene Angabe wahr haben will. Die Malereien der ältesten Höhlenkünstler aber

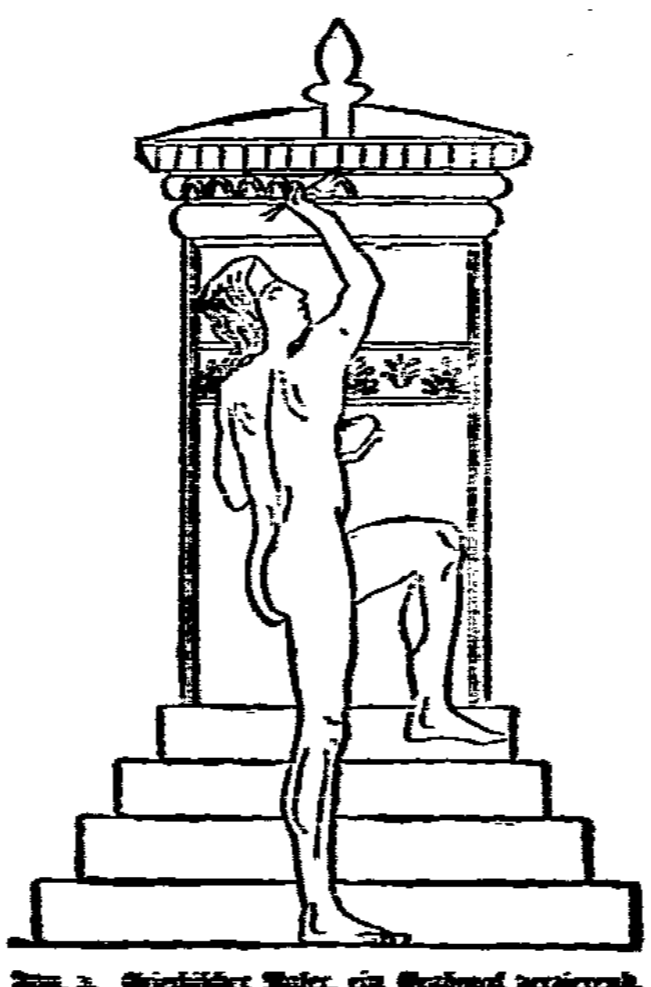


Abb. 1. Griechischer Maler, ein Gemälde fertigend.

waren tatsächlich nur eine Art Schattenbilder im Sinne jener Sage, die in der Weise gemalt wurden, daß man auf dem Malgrunde zunächst die Umrisse der darzustellenden Figur strichweise vorzeichnete oder auch einritzte und dann den von dem Umritz umschlossenen Raum mit schwarzer Farbe ausfüllte. Die Bilder waren also eine Art einfarbiger Silhouetten, wie wir sie bei der Tafelmalerei der ältesten Zeit noch heute wahrnehmen können und wie sie aus den alten Schriftstellern auch als die Malweise der Künstler jener ältesten Epoche der

griechischen Malerei geschildert wird. Der älteste Maler dieser Kunstperiode, mit der die Geschichte und Entwicklung der antiken Malerei überhaupt erst beginnt, ist Polygnotos, aus der griechischen Stadt Thebes, der um das Jahr 450 v. Chr. lebte und hauptsächlich in Athen tätig war. Die Technik dieses Künstlers war nach den Berichten der antiken Geschichtsschreiber noch ganz diejenige der Umritzzeichnung, ohne Schatten, ohne Modellierung und ohne Perspektive, dennoch aber ließen seine Werke schon ein großes künstlerisches Empfinden erkennen, das sich in der Komposition, in dem ersten und würdevollen Charakter der Darstellung und dem geistigen Gehalt derselben äußerte. Zu seinen ausgezeichnetsten Schöpfungen, die in den Schriften der Alten oftmals bewundernd erwähnt werden, gehörte ein Gemäldezyklus für den Tempel von Athen, der eine Reihe von Bildern aus der Kriegsgeschichte und Heldenjagd der Griechen darstellte, so den Kampf zwischen Athenern und Lakedämonern bei Denoe, die Schlacht bei Marathon, die Amazonenschlacht und den Kampf um Troja. In ganz Griechenland berühmt aber wurde der Künstler durch seine Wandgemälde für den Tempel in Delphi, wo er die Einnahme Trojas durch die Griechen sowie die Irrfahrten des Odysseus in figurenreichen Darstellungen wiedergab.

Ein Wendepunkt in der Technik und damit zugleich auch in der geschichtlichen Entwicklung der griechischen Kunst erfolgte durch einen Schüler des Polygnotos, Apollodoros, der etwa um das Jahr 430 lebte und schuf. Der große technische Fortschritt, den er herbeiführte, bestand darin, daß er Licht und Schatten in richtiger Beobachtung bei seinen Werken zur Anwendung brachte, wodurch diese ungleich natürlicher wirkten als die früheren Malereien. Darstellungen aus der griechischen Heldenjagd, so die Irrfahrten des Odysseus, der Schiffbruch des Jago usw., waren auch die Hauptwerke dieses Malers. Das neue künstlerische Element, das Apollodor in die Malerei eingeführt hatte, brachte in noch stärkerer Maße sein jüngerer Zeitgenosse Zeuxis aus Heraklea zur Geltung. Zugleich auch brachte er die Technik der Malerei zu weiterer Entwicklung, indem er als erster die Einfarbigkeit in der Ausführung der Figuren aufgab und die Wirkung der Verschiedenheit und Nuancierung der Farben zur entschiedenen Geltung und Betonung brachte. Berühmt waren die Frauenbilder dieses Meisters, so seine Helena, die er für den Herakleus in Athen malte.



Table with 7 columns (1907-1912) and 12 rows (Januar-Dezember) showing monthly data.

Die Verschlechterung machte sich in ziemlich allen Berufsgruppen ungewöhnlich empfindlich bemerkbar. Bei der zahlenmäßig überwiegenden Gruppe der Maurer, Puffer und Stukkateure blieb der Index immerhin noch um annähernd 50 hinter der Durchschnittsziffer...

Table with 4 columns (1911, 1912, Okt., Nov.) and 7 rows (Maurer, Zimmerer, Maler, etc.) showing index values.

Auf die ganz empfindliche Steigerung der Andrangsziffer bei Malern, Anstreichern und Badierern war schon vorher hingewiesen worden. Das nicht alle Gebiete eine Verlastung gegen 1911 bekunden, liegt an der Tatsache, daß auch im November des Vorjahres die Indexziffer bis annähernd auf 400 emporstiegen.

Table with 4 columns (1911, 1912, Okt., Nov.) and 12 rows (Ost- und Westpreußen, Bosen, etc.) showing index values.

ebenso auch seine Venelope. In ganz ähnlicher Weise malte und wirkte auch der Zeitgenosse und Redenbühler Zeuxis, der Künstler Parrhasios aus Ephesos, der ebenfalls hauptsächlich in der Kunststadt Athen lebte und arbeitete. Wurde Zeuxis durch seine Frauengestalten berühmt, so Parrhasios durch seine Männerbildnisse, die Götter und Helben des griechischen Sagenschatzes darstellend. Es wird berichtet, daß zwischen Zeuxis und Parrhasios ein Wettkampf um die größte Künstlerfähigkeit entbrannte. Um zu erproben, wer der größere Künstler sei, wurde bestimmt, daß jeder von ihnen ein Bild malen sollte; und am Tage der Entscheidung kamen sie mit ihren Bildern vor vielen Richtern und Kunstfreunden zur Entscheidung zusammen.

An ungünstigster Stelle stehen Elb-Lothringen, Bayern und Bremen. Wofen als der Landesteil mit der bedrückendsten Andrangsziffer vermochte nicht einmal jedem zweiten Stellensuchenden Arbeit zu bieten.

Table with 4 columns (1911, 1912, Okt., Nov.) and 7 rows (Brandenburg mit Berlin, Pommern, etc.) showing index values.

Anregungen zur Durchführung eines Hausarbeitsgesetzes.

Das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April vorigen Jahres bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis seines Daseins gegeben. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind leider solche, die erst auf dem Verordnungswege den Heimarbeitern zum Nutzen kommen können.

Vor allem handelt es sich um die §§ 3 und 4, die den Ausgang von Lohnstarifen oder Lohnstufen und die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln anordnen. Diese Bestimmungen können leider durch Bundesratsverordnungen in der Weise durchbrochen werden, daß für einzelne Berufe oder für bestimmte Bezirke von dieser Anforderung, wenn es der Bundesrat anordnet, Abstand genommen werden kann.

Von der Regierung werden gegenwärtig Erhebungen veranstaltet, um solche Ausnahmen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welcher Art diese Erhebungen veranstaltet werden. Es dürfte sich aber empfehlen, daß die Heimarbeiter, insbesondere aber auch die Gewerkschaftsorganisationen sich darum bemühen, daß auch sie bei der Begutachtung mitgehört werden.

Die Bestimmungen des Gesetzes werden sich zu Verordnungen im wesentlichen nur dann verdichten, wenn auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Heimarbeiter als Mitglieder oder als Berufsangehörige zählen, sich bemühen, an der Hand des Gesetzes das Verlangen zu stellen, Anordnungen und Vorschriften zu erlassen. Diefem Zweck mögen einige Hinweise dienen. Der § 5 des Gesetzes schreibt folgendes vor:

Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebswerkstätte und der Regelung des Betriebes in den im § 3 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeltverfümmnis der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.

Für Betriebe, die bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorbezeichneten Uebelstände auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Abhilfe zu verlangen.

Soweit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften für die Heimarbeiter die Initiative ergreifen, Anregung in Form von Eingaben, Versammlungs- und Kundgebungen veranlassen, um schließlich die Gewerbeinspektion zu veranlassen, solchen Forderungen näherzutreten. Für die Nahrungsmittelindustrie können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit durch die Art der Herstellung der Nahrungsmittel sich ergibt, bestimmte Anordnungen über Verhältnisse und Betriebsrichtungen erlassen werden. Der Bundesrat kann fernerhin bestimmen, daß Heimarbeit, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden ist, vollständig verboten wird. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften prüfen, für welche Berufe diese Voraussetzungen zutreffen, um ein Verbot dieser Arbeit zu fordern.

Die Errichtung der Fachauschüsse, die im Gesetz vorgesehen sind, kann nur durch Anordnung des Bundesrats vollzogen werden. Obwohl diese Fachauschüsse keinen erheblichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ausüben werden, dürfte es zweckmäßig sein, besonders in solchen Distrikten, wo bisher auch die Gewerkschaften gar keinen Einfluß auf die Lohnverhältnisse auszuüben vermochten, die Errichtung solcher Fachauschüsse anzuregen. Zweckmäßig scheint es hier, durch Petitionen an den Bundesrat, die Anregung für bestimmte Berufe und Bezirke zu geben; denn die Fachauschüsse werden für den Beruf und Bezirk eingerichtet, erhalten also nicht eine große Ausdehnung, sondern mehr örtliche Wirksamkeit.

Von bürgerlichen Sozialpolitikern ist beabsichtigt, in Berlin eine Kunststiftung für Heimarbeitersreform einzurichten, die sich mit der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes beschäftigt. Ferner sollen örtliche Hilfsauschüsse eingesetzt werden, die den Heimarbeitern mit Rat und Tat zur Hand gehen sollen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen, die ihnen aus der

Gesetzgebung erwachsen. Für die freien Gewerkschaften sind selbstverständlich die Angestellten und Funktionäre ihrer Organisationen diejenigen, die die nötige Auskunft und Materieteilung übernehmen. Außerdem können Anfragen an die Sozialpolitische Abteilung der General-Kommission der Gewerkschaften in Berlin SO 16, Engel-Ufer 14, gerichtet werden, die jederzeit bereit ist, Auskunft zu erteilen. Die Gewerkschaften, soweit ihnen die Fürsorge der Heimarbeiter obliegt werden mithin gut tun, sich mit Eifer der Aufklärung der Heimarbeiter zu widmen, um die Aufgaben festzustellen, die nach dem Hausarbeitsgesetz ihnen zufallen.

Lohnbewegung.

Ueber das Kartoffelwerk Miesau in Bonn ist die Sperre verhängt. Bezug von Laciern ist fernzuhalten.

Stralsund. Auf Beschluß des Ortsarbeitsamts wurde über die Firma Carl Ulrich die Sperre verhängt.

Aus unserm Beruf.

Haushaltsrechnung für das Jahr 1912. Von einem Kollegen aus Gotha wird uns die nachfolgende Haushaltsrechnung zur Veröffentlichung übergeben, mit der Versicherung, daß bei der Führung und Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben die gewissenhafteste Genauigkeit beobachtet worden ist. Es kommt hier eine Familie aus nur zwei Köpfen, Mann und Frau, in Betracht. Das Einkommen der Frau ist dem des Mannes hinzugerechnet.

Bei einem Stundenlohn von 47 Pfg. beträgt das Jahreseinkommen des Kollegen 1207.53 Mk. Für 24 Tage Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten war kein Einkommen vorhanden.

Die Frau verdiente 105.35 Mk., weiter sind unter sonstigen Einnahmen 30.50 Mk. verzeichnet, so daß die Gesamteinnahme 1343.38 Mk. beträgt.

Die Ausgabe steht nun wie folgt aus:

Table with 2 columns (Item, Amount) listing household expenses like Fleisch, Wurstwaren, Speck, Fett, Schmalz, etc.

Insgesamt . 1307.48 Mk.

Es verbleibt somit ein Ueberschuß von 35.90 Mk. Jeder vernünftig urteilende Mensch muß hier wohl zugedenken, daß unnötige Ausgaben nicht gemacht worden sind, sondern daß namentlich in bezug auf die Lebensmittel recht bescheiden gewirtschaftet worden ist. Und das alles bei einer zweitköpfigen Familie. Hiernach kann man sich ein Bild machen, wie es bei Arbeiterfamilien mit vier, fünf und noch mehr Kindern ausseher muß, zumal, wenn noch größere Arbeitslosigkeit, wie das gerade in unserm Beruf Regel ist, oder Krankheit, Geburten, Sterbefälle und was sonst noch alles Geldkosten verursacht, hinzukommen.

Jahresbericht der Filiale Braunschweig nebst Zahlstellen für 1912.

Die Filiale Braunschweig konnte im Jahre 1912 auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken und feierte dieses durch ein großes Sommerfest. Von diesem wurde schon an anderer Stelle berichtet. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, entwickelte sich die Filiale mehr und mehr, so daß man im Jahre 1907 zur Anstellung eines Beamten schreiten konnte. Seit dieser Zeit datiert ein fortwährendes Steigen der Mitgliederzahl sowie des Kassensbestandes. Der Mitgliederbestand ist stabiler geworden. Die Arbeitslosigkeit im verfloffenen Jahre war eine günstige, da die Bautätigkeit hier eine bessere geworden war. In der Hochsaison fehlte es zeitweise an Arbeitskräften, was bei dem horrenden Lohn von 48 Pfg. für ältere Gehilfen nicht zu verwundern ist. Die im Frühjahr angenommene Statistik weist einen Stundenlohn von 52 Pfg. auf, doch sind es hauptsächlich die größeren Geschäfte, welche mit Vorliebe junge Gehilfen zum Minimallohn einstellen. Die Tätigkeit der Verwaltung war eine sehr rege, es wurden 18 Vorstandssitzungen, 24 Bezahlstellenzusammenkünfte, 14 kombinierte Sitzungen, 9 Revisionen und eine Vertrauensmännerprüfung abgehalten. Am 2. und 3. März fand eine Filialkonferenz statt, in welcher außer den Braunschweiger Zahlstellen folgende Filialen vertreten waren: Hannover, Hildesheim, Magdeburg, Bremen, Göttingen, Celle sowie die hannoverschen Zahlstellen. Die Konferenz beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Durchführung der Landmeisterartise für den gesamten dritten Bezirk. Eine Bezirkskonferenz in Hannover wurde durch zwei Kollegen beschickt. Es fand nur eine Ortsarbeitsamtsprüfung statt, doch wurde ein Teil der Konflikte durch die Obmänner des Tarifamts beigelegt. Versammlungen fanden 15 statt, 4 Generalversammlungen und 11 Mitgliederbesprechungen. In den meisten Versammlungen wurden Vorträge gehalten. Zwei Versammlungen beschäftigten sich mit Aufstellung unserer Forderungen zum nächsten Tarif. Leider ließ der Veranstaltungsmangel vielfach zu wünschen übrig. In solch erusteter Situation ist es Pflicht eines jeden Kollegen, an den Veranstaltungen des Verbandes teilzunehmen. Im Anfang des Jahres wurde die Gründung einer Sektion der Laciern beschlossen und hielt dieselbe vier Versammlungen ab.



Zwei der Versammlungen waren allerdings nur so mäßig besucht, daß sie ausfallen mußten. Der größte Teil der Arbeit wurde in den Werkstättenversammlungen erledigt und wurde versucht, in einzelnen Betrieben die Affordäre zu erhöhen, was auch in einzelnen Fällen gelang. Dort, wo der Erfolg ausgeblieben ist, ist es dem Verhalten der Kollegen zu verdanken, weil sie nicht einmütig für die Sache eingetreten sind, sondern gleich die Hände ins Korn warfen, als nicht alles beim ersten Schlage klappte. In einer Nähmaschinenfabrik kam es zu der Verhinderung zu einer Arbeitsniederlegung. Bei elf dort Beschäftigten kamen sechs Verbände in Frage. Doch dies ein unzulässiger Zustand ist, der uns vielfach in unsern Bewegungen hindert, wird jedem klar sein. Durch das Verzichtgeben von Hilfskräften in unserm Beruf, hauptsächlich in der Industrie, ist es unbedingt nötig, dieselben für unsern Berufsverband zu gewinnen, da sonst jede einheitliche Aktion darunter leidet.

Mit der Agitation wurde fröhlich eingeleitet. Es wurde versucht, in den Fabrikstellen Königsblatter und Wolfenbüttel einen Tarif abzuschließen. In Wolfenbüttel gelang es, eine minimale Lohnerhöhung zu erreichen ohne Abbruch eines Tarifes. In Königsblatter verließ die Bewegung im Sande. In Goslar läuft der Tarif mit dem 15. Februar ab, in Harzburg am 15. März. Es müssen auch hier sämtliche Kollegen auf dem Posten sein, um einen Ausgleich für die enorm erhöhten Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten zu erringen. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 10 302,25 M. Davon wurden abgeschrieben 5684,55 M. An Krankenunterstützung wurden in 145 Fällen für 2025 Tage 2350,30 M. verausgabt, für Reiseunterstützung in 61 Fällen für 212 Tage 169,20 M., Sterbeunterstützung in sieben Fällen 185 M. Die Filialkasse hatte eine Einnahme, nebst Kassenbestand, von 9178,77 M., eine Ausgabe von 3232,67 M., so daß ein Kassenbestand von 5946,10 M. verblieb. Aufnahmen waren 187 zu verzeichnen; an Marken wurden umgewandelt 22 856 Stück sowie 221 beitragsfreie. Der Mitgliederbestand betrug 439 gegen 416 im Vorjahre, im Jahresdurchschnitt nach 52 Wochenbeiträgen berechnet 443. Die Mitglieder entfielen auf: Braunshweig 31, Wolfenbüttel 32, Goslar 2, Helmstedt 8, Braunlage 3, Königsblatter 4, Harzburg 3, Einzelmitglieder 25. Die Zahlstelle Wittingen ist im letzten Vierteljahr eingegangen. Der erhöhten Krankenunterstützung waren bis Jahresausgang 238 Kollegen angelassen, davon 54 in der zweiten Klasse und 184 in der dritten Klasse. Der Bibliothek, die nahezu 500 Bände umfaßt, wurden von 91 Lesern 413 Bände entliehen. Posteingänge waren 888, -ausgänge 2122 zu verzeichnen. Der Arbeitsnachweis hat sich auch in diesem Jahre weiter entwickelt, leider gibt es noch immer einen großen Teil Kollegen, welche das Aufsuchen nicht unterlassen können. Auch hierin muß endlich mal Wandel geschaffen werden. Eingeschrieben waren 432 Kollegen. 297 Requirer verlangten 417 Gehilfen, vermittelt wurden 292. Ein Teil der nicht besetzten Stellen fällt in die Zeit der Hauptkonjunktur. Leider wird von einem Teil der Landwirte der abgeschlossene Tarif nicht so innegehalten, wie es sein müßte. Da liegt es nun an den Kollegen, jeden Schritt zu melden, damit auch hier Vetterung geschaffen wird. Der Ablauf des Reichstarifes am 15. Februar gibt uns wieder reichlich Agitationsstoff, möge daher jeder Kollege auf dem Posten sein, damit die von uns gestellten Forderungen unter allen Umständen zur Anerkennung gebracht werden. Den Kollegen aber, welche noch abseits stehen, rufen wir zu: Schließt euch unsern Reihen an, denn nur vereint ist auch der Schwache mächtig. Jedenfalls müssen wir für diesmal günstiger abzuweichen als bei der letzten Bewegung, daher ist es aber nötig, daß auch der letzte Kollege zu den Versammlungen erscheint. Die vom Bezirksratel ausgegebenen Fragebogen zeitigten folgendes Ergebnis: von 34 ausgegebenen Karten erhielten wir 229 zurück. Verheiratet waren 126, ledig 103, Bürger 61, Volkshilfsabonnenten 136, Parteimitglieder 93, im Konjunkt 87, die bürgerliche Klatschpresse unterstützten noch 30 Kollegen.

**Jahresbericht der Filiale Cassel für 1912.**

Zu am Sonntag den 19. Januar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Kollege Reinbold, der den Jahresbericht erstattete, führte folgendes aus: Wenn auch das Jahr 1912 uns in geschäftlicher Beziehung die erhoffte Besserung nicht brachte, so können wir doch sehr hoch mit der Konjunktur im allgemeinen, sowie mit der Entwicklung unserer Filiale zufrieden sein. Unsere Mitgliederzahl betrug am Schluß 1912 670 (1911 630), eine Zunahme von 40 Mitgliedern. Der Markenumsatz betrug 1912 31 994 Stück (1911 29 249 Stück), ein Rückgang gegen 1911 von 245 Stück. Außerdem wurden 1912 noch 74 beitragsfreie Marken für Kranke, arbeitslos und für zum Militär einberufene Mitglieder gestellt (1911 nur 29 Stück). Am Jahresausgang 1912 zahlten 38 in der 1. 12 in der 2. und 129 Mitglieder in der dritten Vertragsstufe. Die Beteiligung an der Erweiterung der Krankenunterstützung zu mußte eine viel größere werden und die Kollegen werden ersucht, von dieser Einrichtung den besten Gebrauch zu machen. Die letzte Polsterunterstützung des Verbandes in dieser Richtung wurde am 1. März 1912 abgeschrieben. In Krankengeld wurde 1912 558,80 M. verausgabt, gegen 1911 eine Rückzahlung von 241,20 M., 22,80 M. Abschlag zum 1. April 1912. Auch hier eine Rückzahlung gegenüber 1911 von 15,20 M. Reiseunterstützung wurde 168 M. verausgabt, gegenüber 1911 noch 324 M. Die Filiale leitete etwa 1000 Mitglieder von 13 M. In Krankenunterstützung wurden 1912 2423 M. verausgabt, dabei entfielen auf die Hauptkasse 223,25 M. und auf die Filialkasse 1639 M. In der Hauptkasse waren wir 1912 an drei Schenkungen besetzt. Streiks beteiligte. In der Hauptkasse wurden 1912 2423 M. verausgabt, dabei entfielen auf die Hauptkasse 223,25 M. und auf die Filialkasse 1639 M. In der Hauptkasse waren wir 1912 an drei Schenkungen besetzt. Streiks beteiligte. In der Hauptkasse wurden 1912 2423 M. verausgabt, dabei entfielen auf die Hauptkasse 223,25 M. und auf die Filialkasse 1639 M.

Kollegen hiervon Mitteilung zu machen. Herr Sallo will verneint gewesen sein, und Herr Müller will keine Gelegenheit gehabt haben, seine Kollegen zu informieren. (8) Diese Versammlung wurde einige Tage vorher im „Vollblatt“ bekanntgegeben. Dieser Tarifbruch steht mit der sonstigen Tarifunfähigkeit des Herrn Ludwig in trübem Widerspruch. Durch Vorstellungsverhalten des Kollegen Reinbold bei Herrn Ludwig konnten die sieben Kollegen am 8. Mai die Arbeit wieder aufnehmen. In der Waggonfabrik von Gebr. Crede-Niederzwehren waren die Lachterer gezwungen, verschiedene Forderungen einzureichen. Gefordert wurde eine Erhöhung sämtlicher Affordäre, die Ausbesserungsarbeiten sollte die Firma in Lohn anführen lassen, einen allgemeinen Stundenlohn von 45 Pfg. und Einführung einer Waspause von fünf Minuten. Außerdem wurde noch die Beseitigung des willkürlichen Strafsystems verlangt. Den Anlaß zu dieser Bewegung gab die fortgesetzte Reduzierung der Affordäre. Die Kollegen konnten trotz größter Anstrengung nicht nur nichts verdienen, sondern gerieten bei der Firma noch in Schulden. Ueber die eingereichten Forderungen sowie über die Zugeständnisse seitens der Firma wurde im „V.-M.“, Nr. 14, 1912 ausführlich berichtet.

Etwas über die Tätigkeit der Verwaltung: Abgehalten wurden 20 Vorstandssitzungen, ohne Abrechnungen und Revisionen. Außerdem konnten noch eine Reihe von kombinierten Sitzungen in Betracht. Versammlungen wurden in Cassel 12 abgehalten. Davon waren zwei Versammlungen auf nachmittags 4 Uhr einberufen worden. Die erste Versammlung, die sich mit der „Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes zur Tarifpolitik“ beschäftigte, war von 340 Kollegen besucht. Kollege Jakob-Berlin hatte hierzu das Referat übernommen. Fast einstimmig wurde in dieser Versammlung der Beschluß gefaßt, ab 1. Juli 1912 den Beitrag um 10 Pfg. wöchentlich zu erhöhen. Damit hat auch die Filiale Cassel den Münchener Generalversammlungsbeschluß erfüllt. Die zweite Versammlung, die am 19. August, nachmittags 4 Uhr, abgehalten wurde und ebenfalls sehr gut besucht war, beschäftigte sich mit der Aufstellung unserer Lohnforderung. Kollege Zimmermann hatte das Referat übernommen. An der Gesellen-Auswahl haben wir uns ebenfalls beteiligt. Eine Versammlung, zu der auch die Frauen eingeladen waren (nur für Cassel), war von 24 Kollegen und 20 Frauen besucht. Außerdem wurde in Cassel und allen Zahlstellen die Abstimmung über die Erweiterung der Krankenunterstützung vorgenommen. Das Resultat ergab 243 Stimmen dafür, 21 dagegen und 27 unglückliche. 14 Zahlstellenversammlungen, wozu 36 Zahlstellen und die Einzelmitglieder eingeladen waren, wurden abgehalten. Außerdem wurden fünf Werkstättenversammlungen, an denen 141 Kollegen von 35 Werkstätten teilnahmen, abgehalten. Weiter sind acht Versammlungen für die Lachterer abgehalten worden und eine gemeinsame Versammlung für alle Beschäftigten bei der Firma Gebr. Crede-Niederzwehren. Sechs Sitzungen mit den Vertrauensleuten und dem Ausschuss bei der Firma Gebr. Crede waren aus Anlaß unserer Bewegung und Änderung in der Betriebskrankenkasse notwendig. Drei Vertrauensleutekonferenzen fanden statt. Ortsratssitzungen mußten vier abgehalten werden. In der ersten Sitzung beschäftigte sich das Ortsrat mit einem Antrag des Malermeisters Christoph Fischer betreffs Aufhebung der seit 1910 über ihn verhängten Sperre. Die Sitzung verlief resultatlos, weil mit F. nicht zu reden war. In der zweiten Sitzung hatte das Ortsrat über zwei Anträge, gestellt von den Kollegen Strickrodt und Reiz, zu befinden. Beide Kollegen waren bei der Firma Bernhard Ludwig & Damm beschäftigt. Die Kollegen hatten längere Zeit in Harleshausen gearbeitet und verlangten die ihnen zustehende tägliche Mehrzahlwunderschädigung. Strickrodt beantragte 51,20 M., Reiz 9,60 M. Herr Ludwig erklärte sich zur Zahlung beider Forderungen bereit. In der dritten Ortsratssitzung beantragten die Arbeitgeber über die Firma Paul Bauer wegen Schmutzkontaminierung die Sperre zu verhängen. B. habe für die Anstreicherarbeiten bei dem Neubau eines Wagenreinigungsschuppens und eines Schuppens für die kaiserlichen Hofjäger mit Anbau für Nebenanne auf Bahnhof O ein Angebot von 2216,90 M. abgegeben. Das Angebot der Arbeitgeber betrage 4336,94 M. Das Angebot von B. bleibe weit hinter dem Selbstkostenpreis zurück. Nachdem die Genehmigung der Sperre erfolgt war, wurde die Verhängung derselben auf Montag den 12. August festgesetzt. Diese Sperre trat dem Kollegen Reinbold eine Anklage ein und wurde er am 30. August vor dem Amtsrichter vernommen. Am 1. September wurde dem Kollegen R. von der Königl. Staatsanwaltschaft mitgeteilt, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt sei. Am Gewerbegericht mußte Kollege Reinbold in fünf Terminen Kollegen vertreten. Drei Kollegen klagten gegen den Malermeister Christoph Fischer wegen Lohnforderungen bzw. Restforderungen. In zwei Fällen mußte Fischer das Geforderte zahlen. Im dritten Falle kam ein Vergleich zustande. Fischer hatte in zwei Fällen Schadenersatzklagen erhoben und zwar in solcher Höhe, daß die Kollegen außer der Einbuße ihres Lohnes noch Geld hätten mitbringen müssen. Fischer war aber so schlau (oder war es etwas anderes?) und zog die Klagen zurück. Ein paar Worte darüber, wie F. glaubt die Kollegen behandeln zu können. Einem Kollegen hatte F. angeblich deshalb 1 Pfg. mehr als den tariflichen Lohn gegeben, um — die Arbeitszeit zu erhöhen. Als dann der betreffende Kollege mit F. in Streit geriet und aufhörte, wurde ihm der Pfennig, den er schon wochenlang erhalten hatte, bei der letzten Lohnzahlung abgezogen. Die gegen den Malermeister Zimmermann angebrachte Klage wegen Lohnforderung wurde ebenfalls zugunsten des Klägers entschieden. Der Malermeister Fischer zahlte einem Kollegen statt 45 nur 43 Pfg. Nachdem R. darauf aufmerksam gemacht worden war, erhielt der Kollege den richtigen Lohn. Die Firma Hochappel & Sohn, Hofmalermesser, ließ schon einige Tage vor Beginn der sechsständigen Arbeitszeit nur sieben Stunden arbeiten. Noch einige andere Firmen sollen dies getan haben. Arbeitslos und krank waren 1912 568 Kollegen zusammen 10 163 Tage mit einem Gesamtlohnverlust von 41 785,55 M. In anderen Berufen waren 293 Kollegen beschäftigt. Arbeitslos waren 128 Kollegen, wovon nur 47 besetzt wurden. Unsere Korrespondenz war 1912 ebenfalls ziemlich umfangreich. An Einträgen sind 776 Sendungen und an Ausgängen 2420

(ohne die vielen Tausenden von Einladungszetteln, Flugblätter usw.) zu verzeichnen. Alles in allem war das Jahr 1912 ein arbeitsreiches Jahr. Das Jahr 1913 wird aber eines der bedeutungsvollsten werden, schließlich wird doch (hoffentlich) zum zweitenmale einen Reichstarif ab. In welcher Weise die Angelegenheit erledigt wird, kann kein Mensch im voraus sagen. Eins ist jetzt schon notwendig zu sagen: wir müssen unsere ganze Kraft auf einen Punkt, den wichtigsten, konzentrieren, das ist die Lohnbewegung 1913. Adam Reinbold.

Vielele. In der stark besuchten Generalversammlung wurde zunächst die Jahresabrechnung gegeben. Der Stand der Finanzen ist ein guter zu nennen. Die neu eingeführte erweiterte Kranken- und Sterbeunterstützung bietet große Vorteile. Daß sie in sozialer Beziehung ihren vollen Zweck erfüllt, ging aus der Abrechnung hervor. Hoffentlich beteiligen sich noch recht viele Kollegen. Sodann referierte Kollege Zeschmann über die Pläne der Arbeitgeber zu unserer Lohnbewegung. Nebener schloß eingehend die Verschlechterungen, welche die Arbeitgeber in den neuen Tarif hineingebracht haben. Wir können aber auf Grund unserer gestifteten Organisation den kommenden Ereignissen mit Ruhe entgegensehen. Zeschmann beleuchtete dann noch die sehr wichtige Taktik des Arbeitgeberverbandes, der durch Berichte an die bürgerlichen Zeitungen die Öffentlichkeit irrezuführen sucht. So wird berichtet, daß an mehreren Orten in Rheinland und Westfalen 1 Mt. Stundenlohn gefordert wird. Natürlich ist diese Forderung gänzlich gesunden; in ganz Deutschland wird an keinem einzigen Ort diese Forderung erhoben. Daß unsere Kollegen einen aufgedringenen Kampf mit Begeisterung durchführen werden, ging aus der Stimmung der Versammlung hervor. Bei der Neuwahl der Filialverwaltung wurden sämtliche Kollegen einstimmig wiedergewählt.

Dhrend. Herr Ländnermeister Hugo Graf von hier, mit dem sich die Organisation seiner Arbeiter fast permanent beschäftigen muß, hat sich wieder einmal seinen Arbeitern gegenüber in seinem ganzen Rechte als Tarifvertragskontrahent gezeigt. Wir wollen nicht verallgemeinern, aber Tatsache ist, daß viele Arbeitgeber Lohn- und Arbeitstarife abschließen und in der Praxis läßt die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen seitens der Meister recht viel zu wünschen übrig. Vor Tisch spielen solche Herren gewöhnlich den Entkräfteten, wenn man derartige Andeutungen macht. Also nach der Richtung hin ist man schon etwas gewohnt. Wie sich aber nun Herr Hugo Graf als Tarifvertragskontrahent benimmt, dürfte denn doch beinahe einzig dastehen. Eine von ihm unterschrieben bewilligte Lohnzulage von 2 Pfg. am 1. April 1911 wurde von ihm nicht gezahlt, erst mußte die Organisation einschreiten. Das selbe war der Fall am 1. April 1912. Hier mußten erst seine Arbeiter die Arbeit niederlegen, ehe er sich bequeme, sein ebenfalls unterschrieben gegebenes Wort einzuhalten. Vergangenen Herbst stellte Graf wiederum Leute ein, denen er den vereinbarten tariflichen Lohn nicht zahlte. Die hiergegen eingelegte Beschwerde beantwortete Herr Graf mit der sofortigen Entlassung der beiden Leute. Den Hinweis auf den Tarif tat er mit der Bemerkung ab: „Ach was, Tarif.“ Direkt gegen alle guten Sitten verstoßend ist aber nun die Praxis dieses Herrn in bezug auf die Affordarbeit. Obgleich laut Tarifvertrag die Affordarbeit ausgeschlossen ist, wird den Arbeitern Affordarbeit — aber in unverbindlicher Form und ohne jede weitere Vereinbarung — angeboten. Bleibt von der Arbeit nach dem Ausmeißen etwas für die Gehilfen übrig, was Herr Graf herauszahlen mußte, dann war es kein Afford, dann war das Affordangebot nicht ernst gemeint. Und tatsächlich haben auch die Arbeiter in den Fällen, wo sie Anspruch auf einen Affordüberschuß hatten, nie etwas herausbekommen. In anderen Fällen beliebt es aber Herr Graf, seinen Leuten den letzten Wochenlohn einzubehalten, um — erst auszumessen. So bei letzter Lohnzahlung. Erst Montag darauf erhielten die Arbeiter, nachdem sie gegen solche Art und Weise protestiert, ihren verdienten Lohn bis auf einen kleinen Rest mit der Bemerkung: „Wenn Ihr nicht zufrieden seid, bekommt Ihr gar nichts.“ Bei der weiteren Auseinandersetzung wurden dann die Leute kurzerhand entlassen. Es ist nur zu bedauern, daß sich die Leute schon so lange eine derartige Behandlung haben gefallen lassen. Auch der sonstige persönliche Umgang des Herrn Graf soll, wie uns berichtet wird, jeder Beschreibung spotten. Herr Graf hat bei der Entlassung seiner Leute geäußert, die Arbeit von Maurern machen zu lassen. Wir sind der festen Überzeugung, daß sich kein Maurer nach dem Vorbild des Herrn Graf sehnen wird. Allen Ländnergehilfen ist aber direkt zu empfehlen, bei Herrn Graf keine Arbeit anzunehmen, sondern diese Beschäfte zu meiden. Wer sich vor persönlichem Nachteil schützen will, befolge streng diesen Rat.

Polster. Wie schwer es munter dem Arbeiter gemacht wird, seinen verdienten Lohn zu erlangen, lehrt eine Verhandlung vor dem Potsdamer Gewerbegericht. Beim Bau der Luftschiffhalle erhielt der Malermeister Schulwach in Reuthaus die Anstreicherarbeiten. Er selbst übertrug sie an einen Malermeister Richard Ludwig in Reuthaus, Engerstr. 33. Bis zum 4. Dezember 1912 wurden vier Kollegen mit den Anstreicherarbeiten beschäftigt und als die Arbeit fertig war, bemüht sich die Kollegen vergeblich um den schuldigen Lohn. Für insgesamt 142½ Stunden hatte der Meister die Lohnzahlung unterlassen und es kam zur Klage. Im ersten Verfahren riefen die Geschädigten das Gewerbegericht gegen den Meister Schulwach zur Entscheidung an, weil sie ihn für den Unternehmer hielten. In der Verhandlung stellte sich heraus, daß Schulwach nur Formalist für Ludwig erledigt hatte und dieser der hauptverantwortliche Schuldner sei. Der Beklagte leistete der Ladung des Potsdamer Gewerbegerichts keine Folge. Der Vorsitzende trat zuerst in die Prüfung der Zuständigkeit ein und verurteilte sie, weil die Parteien verschiedenen Wohnsitz haben und die frühere Forderung im Bereich des Zuständigkeitsbereichs zu erfüllen sei, der zum Kreis der Ob- und Untergerichts gehöre. Das Gericht erklärte sich für unzuständig und die Kläger müssen nun, um ihren Lohn zu erhalten, zum dritten Mal zu Gericht laufen. Kollegen, es kann gar nicht oft genug gewarnt werden vor Abschließen jeder Art. Erdündigt auch bei der Filialverwaltung. Besonders für junge Kollegen gilt dieses. Wir alle, ob jung oder alt, sind Arbeitssünder und



kämpfen ums tägliche Brot. Erscheint in den Mitglieder-  
parlamenten, dort werden genug Fragen erörtert, die  
allen Kollegen oft großen Vorteil bringen können.  
Dieser Fall zeigt den Kollegen wieder, wie es die  
Meister mit den Kollegen meinen. Leider gibt es  
manchen Mann, der das noch nicht begreifen kann.

**Eingefandt.**

**Betrachtungen über das Malergewerbe.**

Viele sind die Ansichten und Vorschläge, welche  
zur Verbesserung unfres Gewerbes gemacht werden,  
aber fast alle laufen hinaus auf Einschränkung der  
Bekleidungsindustrie, Stärkung der Organisation, Er-  
reichung kürzerer Arbeitszeit, tarifliche Festsetzung der  
Löhne und noch vieles andre. Und doch will sich die  
Lage der Malergehilfen sowie des ganzen Gewerbes  
nicht heben. Im Gegenteil, unser Beruf ist so weit  
heruntergekommen, daß es schon bald nicht mehr tiefer  
geht. In andern Handwerksberufen ist es wohl mehr  
oder weniger dasselbe. Woran mag es wohl liegen und  
wie wäre dem vielleicht zu begegnen? Der eine macht  
das Kapital verantwortlich, der andre die Zoll- und  
Steuerpolitik und der dritte sogar die Gewerkschaften  
oder auch die Sozialdemokratie. Die ungeheure Kapital-  
anhäufung in wenigen Händen ist wohl ohne Zweifel  
die größte Schädigung unfres Handwerks. Wenn auch  
anerkannt werden muß, daß durch diese Kapitalkonzen-  
trierung viele große Werke und Erfindungen erst möglich  
und der Menschheit nutzbar gemacht werden konnten, so  
hat sie sich doch als brutaler Unterdrücker aller Frei-  
heits- und Menschenrechte entwidelt und wird aller Vor-  
ausicht nach noch viel brutaler werden. Auf die christ-  
liche Religion als Schutzherrin der Armen und Bedrückten  
können wir uns nicht verlassen. Das haben auch kluge  
Unternehmer eingesehen und sind lieber aus der Kirche  
ausgetreten, um für ihre Zwecke freie Hand zu haben.  
Nun bleibt dem Arbeiter weiter nichts übrig, als für  
sein eigenes, schwer verdientes Geld um bessere Lohn-  
und Lebensverhältnisse zu kämpfen, und dieser Kampf  
wird ihm weidlich schwer gemacht. Viele Millionen  
werden da jährlich von der Arbeiterschaft aufgebracht  
und zum fast fortwährenden Kriegsführen verwendet. Die  
Lohnkämpfe, die früher eine verhältnismäßig leichte  
Sache waren und relativ große Erfolge brachten, haben  
sich zu Stress und Auspörrungen von ungeheuren  
Dimensionen ausgewachsen. Diese verschlingen ungeheure  
Opfer auf beiden Seiten. Die Großkapitalisten be-  
spüren diesen Schaden kaum, im Gegenteil, es ist ihnen  
in vielen Fällen nur angenehm und bringt ihnen noch  
größere Gewinne, die sie dann zur erneuten Bekämpfung  
der Arbeiter gebrauchen können. Oder glaubt man, daß  
der Unternehmer, der eine größere Summe als Strafe  
z. B. bei Schutzkonkurrenz bezahlen muß, diese aus  
seiner Tasche bezahlt? Der wirtschaftlich Stärkere wird  
unter allen Umständen Mittel und Wege finden, um  
diese Last auf den wirtschaftlich Schwächeren abzuwälzen,  
trotz der schönsten Bittgebungen und Gesetze, sonst ist er  
eben zum Unternehmer untauglich. Für die Hebung des  
Gewerbes bleibt keine Zeit. Die Bauunternehmer und  
auch die Privatbankiers haben die Arbeit so einfach,  
also auch so billig wie möglich herzustellen zu lassen. Man  
kann auch hier von einem Kulturfortschritt sprechen.  
Der Bauer streicht seine Wohnung alle Jahre selber mit  
Kalk. Der Bauunternehmer oder auch Privatmann  
hauptächlich in den besten Wohnvierteln, der doch im  
Hindblick auf seine größere Bildung die Pflicht hätte, auf  
schönere und reichere Ausschmückung seiner Wohnräume  
Wert zu legen, läßt die Wände, Küchen, Kammer usw.  
alle mit der schönsten weißen Leinwand ausstreichen, mög-  
lichst ohne jede Verzierung, die auch noch viele Jahre  
halten soll, und redet dann jedem vor, daß das am  
schönsten und modernsten sei. (Witz sagen: am  
billigsten.) Und das Publikum glaubt das und  
kolportiert es weiter. Ach, das Publikum und die  
Mieter. Man könnte ihnen manchmal ins Gesicht lachen  
über die geäußerten Ansichten, wenn es nicht so traurig  
wäre. Man kauft herrliche Kunstblätter, Bilder, Kunst-  
gegenstände, Güte, Garderoben, Möbel usw. und läßt  
sich die Wohnung mit Weiß anschnüren. Die Türen  
und Fenster werden dann in allen Räumen auch in dem  
schönen Weiß (Weißweißarbeit) gestrichen. Ob Speis-  
zimmer, Salon, Küche oder Kloset, ist alles egal, wenn  
es bewohnt ist, kennt man einen jeden Raum an seinem  
Geruch doch wohl heraus. Wir fahren bei dieser Art  
„Malerei“ am liebsten. Erstens gibt es für uns  
sehr wenig bessere Arbeit und zweitens wird unser  
Stand so heruntergedrückt, daß wirklich ein Kollege im  
Eingefandt schreiben konnte, es wäre besser, wir gingen  
in die Fabrik, da doch das Malerhandwerk ein wieder-  
gehendes und also gewissermaßen dem Tode geweihtes  
ist. Tapezieren, Fußboden, Paneele, Küche und sogar  
manchmal die Decke weiß streichen, das macht sich so  
mancher Hauswirt allein. Höchstens zum Abwaschen des  
alten Schnees holt er dann einen Maler. Also bei  
Privaten den Schmutz abwachen, die Türen abwaschen,  
Fußboden streichen, Tapeten abwischen und Wänden ver-  
tuschen, dann die Decke weiß streichen, die Türen und  
Fußböden je in einem Ton malen — und wie da  
manchmal so „gemalt“ wird — das ist heutige Maler-  
arbeit. Den meisten Kollegen kommt es dabei gar nicht  
zum Bewußtsein, daß diese Arbeit der einer Schwer-  
frau verweigert ähnlich sieht. Auf dem Bau sind es so  
ziemlich dieselben Künste, nur das Abwaschen fällt weg,  
dafür kommt dann bei vielen Firmen noch die „höhere  
Kunst“ dazu. Hier wird dem Kollegen die Streckbürste  
oder ein fast ebenso großer Streifen in die Hand  
gedrückt und ein Eimer Delfarbe dazu und schon geht  
es los, daß die Farbe nur so spritzt, ein, zwei, drei, ist  
es gemacht. Beim Fußbodenstreichen ist es dasselbe,  
nur daß ein Schrubber dazu kommt, und ehe man sich's  
versieht, ist so ein Hügel herunter „gemalt“. Wer dieses  
so als Unbeteiligter mit ansieht, muß jedenfalls den  
Eindruck bekommen, als ob jedes alte Weiß diese Arbeit  
berichten könne, wenn sie nur über die nötigen Kräfte  
verfügte. Wozu da noch lernen? fragt man sich unwill-  
kürlich. Ein außerordentlich schmutziger Arbeitsgang  
dazu verholstündigt dann das trübe Bild. Rein Stragen,  
kein Pfeifen, kein Sprechen, nur ab und zu ein ordentliches  
Huch oder Schimpfwort und dann das monotone  
Pfeifen. Wie richtige Arbeitsheloten, nicht wie  
freie, selbstbewußte Malergehilfen. Frei nur, indem sie  
jeden Augenblick hinausgeworfen werden können. Man  
wird doch zugeben müssen, daß von wirklicher Freiheit  
in der Praxis nur noch in ganz wenigen Berufen die  
Rede sein kann.

Der nun oben angeführte Arbeitsweise und die  
Ausführenden ansieht, dem vergeht auch das letzte  
bisherige Achtung vor dem ehemals so geschätzten Beruf.  
Und wo ist die Selbstachtung der Kollegen geblieben?  
Man hat so viel über den Künstlerhölz gepörrt, aber  
einen gewissen Stolz und etwas Selbstachtung sollte jeder  
Kollege haben. Der heutige Stolz vieler Kollegen, der  
nur im Massenanstich von Fenstern, Türen oder Fuß-  
böden seine Triumphe feiert, bringt uns langsam, aber  
sicher tiefer. Was soll man dazu sagen, wenn von  
einem großen Teil der Kollegen nur immer vom  
„Jandern“ gesprochen wird. Ihre Reden drehen sich  
meistens darum, ob man imstande ist, sechs, neun oder  
noch mehr Fenster den Tag über zu streichen.

Heute schafft nur in der Hauptsache der Besitz von  
Kapital eine Stellung. Und dieses Kapital mit seinen  
Interessenten und allem, was damit zusammenhängt, ist  
in der Lage, die ganze Mode dahin zu beeinflussen, daß  
nur das Billigste und am schnellsten herzustellende als  
Mode anerkannt wird. Welch ungeheure Kapitalien  
stecken diese Kapitalisten und Banken jährlich in Bauten,  
um Geld daran zu verdienen. Nicht etwa um das Ge-  
werbe zu heben. Die Folgen davon sind ja auch die  
berühmtesten Submissionsbitten und die Schutzkon-  
kurrenz. Der Polier und der Arbeitermann herrschen  
heute in den Betrieben; sie sind angestellt und können  
mit den Gehilfen umspringen. Der Meister kommt  
manchmal die ganze Woche nicht auf den Bau. Der  
Polier ist alles. Dafür bekommt er meistens seinen  
Pfennig mehr, nur daß seine Arbeit bauernäher ist, vor-  
ausgesetzt, daß er ordentlich was herauswirtschaftet.  
Pfeift, singt, raucht oder agitiert jemand und der Polier  
hört oder sieht es und es gefällt ihm nicht, flugs geht  
er ans Telefon und schon kann der Gehilfe abends  
seine Karte bekommen oder „aussetzen“. Und das geht  
heute alles so ruhig und still und so selbstverständlich,  
denn wer kann nachprüfen, ob die Anregung zum Aus-  
setzen vom Meister oder Polier gekommen ist? Die  
Folge davon ist, daß sich jeder, der länger arbeiten  
möchte, recht tief vor dem Herrn Polier bücken muß.  
Wenn wir eine 14tägige Kündigung hätten, wie sie uns  
das Gesetz gibt, wäre manches anders. Da könnte man  
hinter manche Schliche der Polier-Kollegen kommen und  
ihre Macht wäre nicht mehr so groß. Nachdem wir in  
einem Tarifverhältnis stehen, ließe sich die Kündigungs-  
frist sehr wohl wieder einführen. W. G. Neufuß.

**Baugewerbliches.**

Bauarbeiterkongress und internationale Bauach-Aus-  
stellung. Es ist erfreulich, daß auf der Internationalen  
Bauach-Ausstellung in Leipzig 1913 auch die gesund-  
heitlichen Verhältnisse der Bauarbeiter im weitesten  
Rahmen erörtert werden sollen. Eine erzieherische Wir-  
kung soll die Ausstellung ausüben. Nicht nur auf die  
Arbeiter, sondern auch auf die Besucher anderer Stände.  
Ihnen soll vor Augen geführt werden, wie gefährlich  
gerade das Bauhandwerk ist, wenn nicht alle Vorsichts-  
maßregeln in peinlichster Weise sowohl von den Unter-  
nehmern als auch von den Arbeitern beachtet werden.  
Beteiligt werden sollen das Reichversicherungsamt,  
in dem die Fäden, soweit die Unfallversicherung in Frage  
kommt, zusammenlaufen, ferner die zwölf deutschen Bau-  
berufsgenossenschaften, das Bayerische Arbeitermuseum,  
verschiedene Verbände für Wohlfahrtspflege sowie die  
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Bauarbeitergenossenschaften werden sich darauf  
beschränken, die hauptsächlichsten Schutzvorrichtungen als  
Modelle im Maßstab 1:10 zur Verfügung zu bringen.  
Außerdem aber kommen noch Gebrauchsmuster, Zeich-  
nungen, Photographien usw. in Frage. Weiter ist an-  
zunehmen, daß Baugerüste, Dach- und Schutzgerüste,  
Eisenbetonbauten und Mißabdecken, Rollläden zum Aus-  
trocknen von Wänden, elektrische Leitungs- und Licht-  
anlagen in und auf Wänden, Leitern, Bühnen und Hebe-  
zeuge aller Art, Tiefbau-, Steinbruch- und Brunnen-  
arbeiten, sowie persönliche Schutzanordnungen für Bau-  
arbeiter aller Art zur Ausstellung gebracht werden.

Weiter geht die Ausstellung der Gewerkschaften, die  
in einem eigens zu diesem Zwecke angeführten Gebäude  
Gerüste für Maurer, Dachdecker, Klempner, Maler, so-  
wie Aufsätze für Baumaterialien, Steine, Holz usw. in  
natürlicher Größe anbringen läßt. Außerdem werden  
noch Vorrichtungen gezeigt, die geeignet sind, die Ar-  
beiter bei der inneren Bauausführung gegen Krankheits-  
und Unfallgefahr zu schützen. Von hygienischen Ein-  
richtungen kommen Wandbuden, Wasch- und Wärmever-  
richtungen, Bedürfnisanlagen, Ventilatoren, sowie janu-  
äre Einrichtungen für Erkrankungen und Unfälle in  
Frage.

Auf dem Gebiet der Arbeiterhygiene liegt bis jetzt  
verhältnismäßig wenig Einseitiges vor. Es handelt  
sich dabei einmal um den Einfluß der Luft und um die  
Schäden, die durch die verunreinigte Luft den Bau-  
arbeitern zugefügt werden. Außerdem bringt es die  
Räumigkeitsfrage der Arbeit mit sich, daß auch schädliche  
Gase und Dämpfe zu berücksichtigen sind, sowie der Ein-  
fluß der gesteigerten und herabgesetzten Temperatur, des  
verschiedenen Feuchtigkeitigehalts und des gesteigerten  
Luftdrucks. Die große Zahl der Unfälle soll an Präpa-  
raten und Reingenaufnahmen zur Darstellung gebracht  
werden, auch statistisches Material wird zur Verwendung  
kommen. Für das Samariter- und Rettungswesen ist  
eine eigene kleine Ausstellung der Allgemeinen Deutschen  
Rettungsgesellschaft usw. geplant. — In diese Abteilung  
gehört dann ferner die persönliche Gesundheitspflege des  
Arbeiters, wobei die Anführung nach den verschiedensten  
Richtungen für eine außerordentliche Rolle spielt. Auch  
Wohlfahrtsanordnungen, soweit solche für Bauarbeiter  
besonders zu ermitteln sind, werden hierher zu bringen  
sein. Eine Statistik über die Krankheiten und Sterb-  
lichkeit bei den Bauarbeitern macht den Schluß.

**Gewerkschaftliches und Soziales.**

**Erster Verbandstag  
des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes.**

Durch die Verschmelzung der Zentralverbände der  
Maurer, Bauhilfsarbeiter und Stukkateure ist der wich-  
tigste Deutsche Bauarbeiterverband zu einer der  
größten gewerkschaftlichen Organisationen in Deutsch-  
land geworden. Der Mitgliederstand beträgt 350.000  
und das Verbandsvermögen ist auf über 12 Millionen

Mark angewachsen. Unter dieser neuen Verfassung  
traten am 13. Januar die Delegierten in Jena zum  
ersten Verbandstag des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes  
zusammen. Entsprechend der großen Mitgliederzahl  
war denn auch der Verbandstag durch 352 Delegierte  
besetzt, außerdem waren 36 Gauleiter, die Mitglieder  
des Vorstandes und eine größere Zahl Gäste, Vertreter  
deutscher und ausländischer Organisationen, anwesend.  
Der zweite Vorsitzende des Verbandes eröffnete den  
Verbandstag mit einem Nachruf für den Genossen  
Wörmelburg. Nach der üblichen Einleitung, Prüfung der  
Mandate etc., wurde die sehr reichhaltige Tagesordnung  
aufgenommen. Auf der Grundlage des gedruckt vor-  
liegenden Geschäftsberichtes erstatteten die Vorstands-  
mitglieder ihre Spezialberichte. Die Lohn- und Tarif-  
bewegung der abgelaufenen Jahre 1911/12 fand ent-  
sprechende Würdigung, die Finanzverhältnisse wurden  
eingehend erläutert und wird allseitig hervorgehoben,  
daß die Entwicklung des Verbandes eine zufrieden-  
stellende war. Der Bericht der Redaktion kennzeichnete  
die Aufgaben eines modernen Gewerkschaftsblattes.  
Beim Bericht des Ausschusses kam es zu Meinungs-  
verschiedenheiten zwischen Ausschuss und Vorstand. Nach  
einer längeren Debatte wurden die Differenzen  
einer 21gliedrigen Kommission zur Prüfung und Zerschä-  
rung überwiesen. Der tiefere Sinn des Streites lag  
darin, wer der kommende Vorsitzende des Verbandes  
werden sollte.

In einer Abend Sitzung wurde die Diskussion über  
die Geschäftsberichte zu Ende geführt und ein Antrag,  
der die alten Rechte der Ehrenmitglieder aufrecht er-  
hält, dem Vorstand überwiesen. Ein Antrag, eine fach-  
technische Zeitschrift zum „Grundstein“ herauszugeben,  
wurde abgelehnt. Die Statutenberatung brachte eine  
Reihe tiefgehender Änderungen. Der Vorstand des Ver-  
bandes hatte den Antrag gestellt, die Gaubezirke neu  
einzuteilen und die bisherigen Gauvorstände in Bezirks-  
räte umzubilden.

Der Bezirksrat sollte aus dem Zweigvereinsvor-  
sitzenden des Bezirksvorortes, sowie aus acht aus dem  
ordentlichen Bezirksrat zu wählenden Mitgliedern  
und befohlenen Bezirksleitern bestehen. Es sollten auch  
mehr Bezirke als bisher eingerichtet werden, in denen  
nach Möglichkeit nur ein Bezirksleiter anzustellen sei.  
Der Vorstand sollte von 11 auf 13 Mitglieder erweitert  
werden. Dem Vorsitzenden sollten zwei Stellvertreter zur  
Seite stehen. Ein weiterer wichtiger Vorschlag war die  
Einführung eines Zentrates. Dieser soll aus dem Vor-  
sitzenden des Ausschusses und aus Bezirksleitern be-  
stehen, die auf dem Verbandstage gewählt werden. Nach  
Möglichkeit sollen alle Berufsgruppen und Verbands-  
gebiete im Beirat vertreten sein. Ueber die Aufgaben  
des Beirats wurden spezialisierte Vorschläge gemacht.  
Ein besonders wichtiger Vorschlag ging dahin, die bis-  
herigen 12 Beitragsklassen in nur 6 Klassen umzuwan-  
deln und damit eine wesentliche Vereinfachung der Ge-  
schäfte herbeizuführen. Die Beiträge sollen, je nach der  
Höhe des Stundenlohnes 40 bis 80 Pfg., ohne den An-  
teil der Zweigvereine, betragen. Bevor die Anträge zum  
Statut erledigt wurden, wurde ein Referat über die  
Einführung der Arbeitslosenunterstützung entgegenge-  
nommen. Der Vorschlag des Vorstandes ging dahin, nur  
in den Monaten März bis Dezember Unterstützung zu  
zahlen und sollte die Beitragszahlung mit dem 1. März  
1913 beginnen. Die Arbeitslosenunterstützung war so  
gedacht, daß dafür ein besonderer Fond angeammelt  
werden soll und die Allgemeynmittel des Verbandes für  
diesen Zweck nicht in Anspruch genommen werden. Die  
Diskussion zu diesem Thema war eine äußerst lebhaft.  
Der Kernpunkt war die Beitragszahlung, ohne welche  
eine Arbeitslosenunterstützung eben nicht eingeführt wer-  
den kann. In namentlicher Abstimmung erklärte sich  
schließlich der Verbandstag mit 301 gegen 97 Stimmen  
im Prinzip für die Einführung der Arbeitslosenunter-  
stützung. Nach Abschluß der Lohnbewegung soll ein  
außerordentlicher Verbandstag endgültig über die Form  
und den Inhalt einer Vorlage entscheiden. Nach Berichts-  
erstattung der 21er Kommission wurden die Differenzen  
zwischen Vorstand, Ausschuss und Gauleitern durch eine  
entgegenkommende gemeinsame Erklärung beigelegt.

Hierauf wurde das Thema „Die Lohnbewegung  
1913“ eingehend erörtert. Da die Bewegung aber noch  
im vollen Gange ist, mußte sich der Redner doch in  
manchen Punkten Beschränkung auferlegen. Diese Lohn-  
bewegung bedeute nicht nur eine rein materielle Frage,  
sondern ein Mittel, die Schäden der heutigen Gesellschaft  
zu beseitigen und sei darum eine Kulturbewegung. Die  
Arbeitgeber seien für den bevorstehenden Kampf gerüstet,  
hätten einen Kriegsschlag angelegt und wollten die  
Materialperre allgemein zur Anwendung bringen. Die  
Forderungen der Bauarbeiter seien nicht aus Uebermut  
angestellt, sondern bedingt durch die Maßnahmen des  
Staates und der herrschenden Gesellschaft. Es müsse  
eine allgemeine Lohnerhöhung und ein Ausgleich in den  
Gebieten, wo die Löhne sehr verschieden sind, verlangt  
werden. Eine Arbeitszeitverkürzung sei in verschiedenen  
Gebieten durchzuführen. Kommt es zum Kampf, dann  
werden auch diesmal die deutschen Bauarbeiter in alter  
Einmütigkeit und Disziplin ihren Mann stellen.

Einmütig nahm der Verbandstag folgende Reso-  
lution an: „Der Verbandstag nimmt den bisherigen  
Maßnahmen des Verbandsvorstandes in Sachen der  
Lohnbewegung zu; er beauftragt den Vorstand, in Ver-  
bindung mit dem Aktionsausschuss die notwendig wer-  
denden Verhandlungen weiter zu führen, und hat das  
Vertrauen zu den Verbandsvertretern, daß sie die Inter-  
essen der Bauarbeiter in jeder Hinsicht wahren werden.  
Der Verbandstag erneuert die früheren Beschlüsse, wo-  
nach die endgültige Entscheidung über Annahme oder  
Ablehnung etwaiger Angebote und Vergleichen vorläufig  
nur durch den Verbandstag getroffen werden kann.“

Ein weiteres Referat beschäftigte sich mit der Frage  
der Jugendorganisation im Deutschen Bauarbeiter-Ver-  
band. Der Vorstand schlägt die Gründung von Jugend-  
abteilungen vor für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter  
unter 17 Jahren. Der Eintritt ist frei. Die Mitglieder  
der Jugendabteilungen können bei Krankheit und auf  
der Reise Unterstützung erhalten. Auch kann unter beson-  
deren Umständen Arbeitslosenunterstützung und Sterbe-  
geld gezahlt werden. Außerdem kann der Verband den  
Mitgliedern der Jugendabteilungen Nachschuß bei  
solchen Nachschüßigkeiten gewähren, die sich aus dem  
Lehr- und Arbeitsverhältnis ergeben.



Nach beendeter Lehrzeit bzw. nach vollendetem 17. Lebensjahre sollen die Mitglieder der Jugendabteilung in den Zweigverein übertreten. Der Uebertritt geschieht kostenlos, wenn er innerhalb der nächsten vier Wochen nach Beendigung der Lehrzeit bzw. nach Vollendung des 17. Lebensjahres vollzogen wird.

Die Verwaltung der Jugendabteilung wird besorgt durch eine vom Verbandsvorstande ernannte Jugendpflegekommission. Sie besteht aus drei bis fünf ortsansässigen Mitgliedern des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes.

Es wurde eine Anregung akzeptiert, das Feuilleton des „Grundstein“ einer Jugendchrift entsprechend zu erweitern.

Der Verbandstag befaßte sich ferner mit der Frage der Versicherung der tagelohnlich tätigen Mitglieder. Es soll eine Unterstützungskasse, ähnlich der, wie sie der Fabrikarbeiterverband im Vorjahre beschlossen hat, eingeführt werden. Ueber die Aufgabe der Kasse haben wir bereits in Nr. 1 des „V. A.“ eine kurze Notiz gebracht.

Die Verbands-Hauptkasse zahlt einen Gründungsfonds von 20000 Mk. und leistet an laufenden Beiträgen 2 Mk. pro 1000 Mk. der Hauptkasseneinnahmen. Die Angestellten des Verbandes zahlen persönlich Beiträge und zwar 21. Proz. ihres Gehaltes. Nach kurzer Diskussion, in der die Gründung der Versicherungskasse begrüßt wurde, stimmte der Verbandstag der Vorlage zu. Die Versicherung tritt bereits am 1. Januar 1913 in Kraft. Als nächster Punkt stand die Neuregelung der Gehälter der Angestellten auf der Tagesordnung. Die Vorlage des Vorstandes wurde einer 21gliedrigen Kommission zur Vorberatung überwiesen. Folgende Vorschläge wurden schließlich angenommen: Die Gehälter sollen betragen für den ersten Vorstandsmitglied 3800 Mk., in den beiden nächsten Jahren steigend um je 200 Mk. bis zum Höchstgehalt von 4200 Mk.; für den Leiter des literarischen Bureau 3600 Mk., steigend um je 150 Mk. bis zu 3900 Mk. Für die übrigen Vorstandsmitglieder soll das Anfangsgehalt 3400 Mk. betragen, jährlich steigend um 100 Mk. bis zu 3900 Mk. Die Bezirksleiter sollen erhalten 2700 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. bis 3400 Mk., die ständigen Hilfsarbeiter im Verbandsbureau 2400 Mk. bis 3200 Mk. bei einer jährlichen Steigerung um ebenfalls 100 Mark. Für die Zweigvereinsbeamten sollen nur zwei Klassen geschaffen werden. In Orten, wo der Stundenlohn der gewöhnlichen Arbeiter unter 50 Pfg. beträgt, ein Anfangsgehalt von 2000 Mk. bis zu einem Endgehalt von 2800 Mk.; in Orten mit einem Stundenlohn von über 50 Pfg. 2400 Mk. bis 3200 Mk., jährlich steigend um 100 Mk.

Die Statutenberatungskommission konnte wegen ungenügender Zeit nur die wichtigsten Änderungen in das Statut hineinbringen. Die Kommission soll vor dem nächsten Verbandstag wieder zusammentreten und weitere Vorschläge zur Revidierung des Statuts machen. Die besondere Aufsicht über die Bezirksleitung wird, entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes, aufgehoben. Bezüglich der Beiträge machte die Kommission folgende Vorschläge, die auch mit großer Mehrheit angenommen wurden:

Beitrag-Lage	Bei Stundenlohn	Beitrag pro Woche	Ortsanteil
1	bis einschließlich 35 Pfg.	40	8
2	über 35 bis einchl. 45 Pfg.	50	10
3	45 - 55	60	12
4	55 - 65	70	14
5	65 - 75	80	16
6	75 -	90	18

Die Krankenunterstützung wird künftig das ganze Jahr bezahlt; sie beträgt 25, 30 bzw. 35 Mk. nach dreijähriger Mitgliedschaft. Die Streikunterstützung wird nach dem Vorschlage des Vorstandes neu geregelt. Die neuen Unterstützungsätze entsprechen den neuen Beitragssätzen und betragen je nach der Dauer der Mitgliedschaft 9 bis 21 Mk. pro Woche.

Die Krankenunterstützung wurde ebenfalls einer Änderung unterworfen. Sie beträgt künftig pro Tag nach einer Mitgliedschaft über

Beitrag-Lage	2 Jahre	4 Jahre	6 Jahre	8 Jahre
1	40	45	55	65
2	50	55	65	70
3	60	65	75	80
4	70	75	85	90
5	80	85	95	100
6	90	95	100	110

Die Unterstützung in Sterbefällen wurde dem Vorstandesvorschlag entsprechend festgelegt. Sie beträgt 25 bis 100 Mk.

Anträge, die sich auf eine Neueinteilung von Gauen beziehen, wurden dem Verband überwiesen.

Außer diesen wichtigen Änderungen wurden noch eine Reihe allgemeiner Anträge im Sinne der Vorläufe erledigt. Es wurde allerdings zu weit führen, alles was hier aufgeführt werden soll. Bei der Wahl des Vorstandes wurde Senner Popplew einstimmig als Vorsitzender gewählt. Als Stellvertreter des Vorsitzenden wurden Schmidt wieder und Wenzel neu gewählt. Wenzel wurde zugleich Leiter der literarisch-künstlerischen Abteilung. Als Kassierer wurde Kuder wiedergewählt, ebenso die bisherigen Sekretäre. Überdies wurde ein in der Vorstand gewählt, er bleibt aber in Berlin. Die Sekretäre wurden Klinger Hamburg wieder und ein in Berlin neu gewählt. Vorsitzender des Ausschusses über die Arbeit des Verbands.

Die wichtigsten Anträge des Verbandstages 3 waren diese: 1. Es wurde die Frage, die für die Unterstützung der Arbeitervereine von Seiten des Staates zu machen ist, erörtert. 2. Es wurde die Frage, die für die Unterstützung der Arbeitervereine von Seiten des Staates zu machen ist, erörtert. 3. Es wurde die Frage, die für die Unterstützung der Arbeitervereine von Seiten des Staates zu machen ist, erörtert.

Die Verhandlungen für das Baugewerbe wurden am 11. und 12. Januar unter Leitung der drei Delegierten Senner, Rath und v. Schulz im Reichstagsgebäude fortgesetzt.

Eine Hauptrolle spielte vor allem wiederum die von Arbeitervertretern geforderte Garantienübernahme für eine allgemeine Lohnerhöhung. Die Unternehmer glaubten sowohl diesen Vorschlag als auch die weniger weitgehende Anregung der Unparteilichen, ihren Mitgliedern eine allgemeine Lohnerhöhung zu empfehlen, ablehnen zu müssen. Nach weiteren Verhandlungen gaben die Unternehmer folgende Erklärung ab:

Wir haben erklärt, daß wir einen Hauptvertrag vereinbaren wollen, der für das gesamte bisherige Vertragsgebiet gilt und daß wir nicht zugeben können, daß Gebiete vertragslos bleiben. Sollten in einzelnen Gebieten Einigungen über die bezüglich zu regelnden Vertragsbestimmungen nicht zustande kommen, so wollen wir unsern Einfluß zum Abschluß von Verträgen in diesen Gebieten geltend machen, nötigenfalls unter Anrufung bezirkslicher Schiedsgerichte, jedoch unter der Voraussetzung, daß von seiten der Zentralorganisation der Arbeiter der gleiche Wille bekundet wird.

Darauf gaben die Arbeitervertreter folgende Erklärung ab:

Unsre Stellung zum Vertragsabschluß halten wir durch unsere Erklärung in München für gegeben. Sie läßt keinen Zweifel daran, daß wir zum Abschluß eines Vertrags im bisherigen Umfang bereit sind. Wir bedauern aufs tiefste, daß sich der Arbeitgeberbund trotz der außerordentlich drückenden Notlage weigert, die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnerhöhung anzuerkennen und bei seinen Unterverbänden zu beschwören. Die Verantwortung für die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten müssen wir dem Arbeitgeberbund allein überlassen. Die Frage, bezirksliche Schiedsgerichte zur endgültigen Schlichtung etwa verbleibender örtlicher Streitfragen anzurufen, ist für uns infolge der Stellung des Arbeitgeberbundes in der Lohnfrage unzulässig. Um jedoch unsere Friedensliebe zu bekunden, sind wir bereit, die für den Abschluß neuer Verträge hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen, wie z. B. Arbeitszeit, Arbeitsnachweise, Alfordarbeit usw., zu besprechen und überlassen es den Herren Unparteilichen, die Reihenfolge dieser Gegenstände zu bestimmen. Wir erklären jedoch, daß eine endgültige Annahme des Vertrags nur dann und des Hauptvertrags erst dann erfolgen kann, wenn in allen örtlichen Fragen ein Einverständnis erzielt worden ist.

Die Arbeitgeber zogen sich hierauf zu einer weiteren Beratung zurück und erklärten dann folgendes: Ihre Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Vertrags im bisherigen Umfang bedarf sich mit unsrer Bereitwilligkeit in München abgegebenen Erklärung; die Weigerung, eine allgemeine Lohnerhöhung im ganzen Reich zu beschwören, beruht auf der Überzeugung, daß das nicht zu bestreitende Darniederliegen des Baugewerbes, verschärft durch den ungünstigen Geld- und Hypothekemarkt, solche Maßregeln nicht zuläßt, ganz abgesehen davon, daß einzelne Lohngebiete durch den Dresdener Schiedsspruch vom Jahre 1910 bereits übermäßig belastet sind. Ueberdies ist die Festsetzung des Lohnes eine den Bezirks- und Ortsverbänden zuständige Angelegenheit. Zur Beseitigung der hieraus sich ergebenden Streitpunkte haben wir die bezirkslichen Schiedsgerichte in Vorschlag gebracht. Wir sind damit einverstanden, daß nunmehr in die Beratung des Vertrags und zwar in der von den Herren Unparteilichen bestimmten Reihenfolge eingetreten wird. Das bedarf sich mit unsrer Auffassung, daß die endgültige Annahme des Vertrags erst nach Erledigung der bezirkslichen bzw. örtlichen Verhandlungen erfolgt.

Auf Grund dieser Erklärung wurde sodann die Arbeitszeit verhandelt. Nach § 1 des bisherigen Hauptvertrags soll eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden in allen Vertragsgebieten nicht eintreten. Es darf jedoch für einzelne Orte und wirtschaftlich zusammengehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt und besonders schwierige Verhältnisse namentlich in Wohnungs- und Verkehrsverhältnissen vorliegen, über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit örtlich verhandelt werden. Die Unternehmer erklärten sich mit der Beibehaltung des bisherigen Zustandes einverstanden, während die Arbeitervertreter sich die Freiheit vorbehalten, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit in weitem Umfang hinzuwirken.

Ferner wurde über die Alfordarbeit verhandelt. Da die Unternehmer die bisherige Fassung des Hauptvertrags beibehalten wissen wollten, lehnten die Zimmerer für ihr Gewerbe jegliche Zulassung von Alfordarbeit ab. Die Bauarbeiterverbände erklärten jedoch, daß für ihr Gewerbe Alfordarbeit im bisherigen Bestand zugelassen werden soll, unter der Voraussetzung, daß zwischen den örtlichen Organisationen Alfordtarife abgeschlossen und außerdem in den einzelnen Alforden der Stundenlohn garantiert wird.

Bezüglich der Frage des Arbeitsnachweises lehnten die Unternehmer jegliche Regelung im Tarifvertrag ab, während die Arbeitervertreter im Prinzip eine tarifliche Regelung eines paritätischen Arbeitsnachweises verlangten. Jedemfalls könnten einseitige Arbeitsnachweise niemals unter dem Schutz des Tarifvertrages stehen.

Schließlich wiederholten die Unternehmer ihre Anträge auf Einbeziehung der Betonarbeiter in den Tarifvertrag. Die Arbeitervertreter erklärten, daß hierzu nicht ansetzen zu können. Angesichts der vorgeschrittenen Zeit und der Behinderung einer Reihe von Mitgliedern mühten abends 7 Uhr die Verhandlungen abgebrochen werden. Die Unparteilichen machten im Interesse der weiteren Fortführung folgende Vorschläge:

1. Es wird der 21. Februar zur weiteren Verhandlung in Aussicht genommen.
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 15. Februar ihre Anträge zum Hauptvertrag und zum Tarifvertrag jedem Unparteilichen ansatzlos zu dessen persönlicher Kenntnisnahme einzureichen.
3. Am 21. Februar soll in Folge der eingereichten Anträge über den Hauptvertrag und das Tarifvertragsgebiet beraten und hierüber zunächst eine Einigung erzielt werden. Zugleich soll über die Zulassung einer Lohnabsetzung verhandelt werden. Zur Erzielung einer geeigneten Grundlage für diese Verhandlungen wird dem Arbeitgeberbund nahegelegt, nach erneuter Prüfung seiner im Reichstagsgebäude im Hinblick auf die in eine nachmalige Prüfung dieser Frage einzutreten.
4. Nach Erledigung dieser Fragen haben die örtlichen bzw. Bezirksverbände über die im Tarifvertrag offen gelassenen Punkte zu verhandeln und schließlich eine Einigung zu erzielen.

Nach kurzer Beratung erklärten sich beide Parteien damit einverstanden.

Erhöht der Zoll den Bodenpreis? Als eine der gefährlichsten, weil gar nicht oder nur sehr langsam und teilweise zu befestigende Wirkung der Schutzpolitik ist immer die Steigerung der Bodenpreise bezeichnet worden, wie sie sich als Folgeerscheinung der Schutzpolitik einstellt. Sprunghaft schnellen nach einem Zolltarif mit erhöhten Positionen die Güterpreise in die Höhe, die Gefahr neuer Preiserhöhungen geradezu heraufbeschwören. Trotzdem die Tatsache dieser preisstreibenden Wirkung der Zollpolitik nicht zu leugnen ist, gehört es zum alltäglichen Rüstzeug der Schutzkämpfer, sie zu bestreiten. Da trifft es sich ganz gut, daß wir wieder mal ein Zeugnis aus Penzance in die Hand führen können, daß in Wirklichkeit diese preisstreibende Wirkung der Zollpolitik vorhanden ist und daß sie große Gefahren für das Volkwohl in sich birgt. Opperdorffs „Arbeit und Wahrheit“ bespricht in den letzten Hefen Vorschläge zur Änderung der Fleischnot. In einem dieser Artikel in Nr. 2 vom 12. Januar d. J. heißt es:

Ferner ist dagegen das große Bedenken geltend zu machen, daß die Steigerungen des Bodenpreises, die nach der Einführung der Getreidezölle stattgefunden haben, wieder rückgängig gemacht, dadurch Vermögenswerte vernichtet, Hypotheken und insbesondere der landwirtschaftliche Kredit geschädigt würden. Hier sind aber die Interessen des kleinen und mittleren Bauern die gleichen, wie des Großgrundbesizers. Der kleinere und mittlere Bauer ist, wenn er wirtschaftlich vorwärts kommen will, darauf angewiesen, die Landwirtschaft intensiver zu betreiben, dazu braucht er aber Kapital, und die Möglichkeit seiner Beschaffung würde ihm durch die vorgeschlagenen Maßregeln wesentlich eingeschränkt werden. Der Wert seines Bodens würde ebenso zurückgehen, wie der des Bodens der Großgrundbesitzer, jedenfalls trifft dies für die mittleren landwirtschaftlichen Betriebe zu. ... Für die landwirtschaftlichen Großbetriebe ist aber nach Ansicht der Sachverständigen der Uebergang zu intensiver Viehzucht sehr schwer, jedenfalls nur unter Investierung großer Kapitalien möglich. Solche zu beschaffen, würde aber gerade durch die Herabsetzung der Zölle wegen der damit verbundenen Entwertung des Grund und Bodens unmöglich gemacht.

Fortwährende Degenerierung der Bevölkerung. Der Reichstagsrat hat dem Reichstag eine Uebersicht über die Ergebnisse des deutschen Heeresergänzungsgeschäftes für das Jahr 1911 vorgelegt. Die Zahlen der Statistik sind auch für den Sozialpolitiker von äußerster Wichtigkeit. Zunächst zeigt sie, daß die Tauglichkeit der Militärfähigen weiter abgenommen hat. In den Jahren 1906 bis 1911 waren von je 100 endgültig Abgerufenen tauglich 60,0, 54,9, 54,5, 53,6, 52,2. Das ist ein ziemlich auffälliger Rückgang. Bemerkenswerte Resultate zeigt eine Betrachtung der Zahlen unter Berücksichtigung der Herkunft der Rekruten. Es waren im Reichsdurchschnitt tauglich von je 100 Militärfähigen: vom Lande 55,49, aus den Städten 48,94. Wie auch eine nachträgliche Veränderung des Aufenthalts die Tauglichkeit ändert, möge folgende Aufstellung für das 2. sächsische Armeekorps erweisen: Es waren tauglich von den Landgeborenen, landwirtschaftlich tätig 61,84 Proz., gewerblich tätig 50,91 Proz., Stadtgeborenen, landwirtschaftlich tätig 55,50 Proz., gewerblich tätig 46,09 Proz.

Die gewerbliche Beschäftigung, was in den meisten Fällen gleichbedeutend ist mit dem Aufenthalt in der Stadt, drückt also die Tauglichkeit der auf dem Lande Geborenen unter die in der Stadt Geborenen, aber nachträglich auf das Land zum Zwecke landwirtschaftlicher Beschäftigung Gezogenen herab.

Betrachtet man die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes nach Landesteilen, so ergeben sich natürlich, je nachdem es sich um vorwiegend ländliche oder städtische Bevölkerungszugruppen handelt, erhebliche Unterschiede. Am ungünstigsten stehen Berlin und Brandenburg mit nur 42,1 Proz. Tauglichen da, sodann das Königreich Sachsen mit 48,5 Proz., dem Schlesien, Südbayern usw. folgen. Günstig sind dagegen die Ergebnisse in Elsaß mit 66,7 Proz., Ostpreußen mit 63,0 Proz., Westpreußen usw. Auffallend ist es sodann auch, daß es wiederum Sachsen, Hessen und Südbayern sind, die nach der mittleren Körpergröße ihrer militärischen Bevölkerung an letzter Stelle stehen. Es ist wohl möglich, daß hier Klassenunterschiede die Hauptursache bilden. Aber die Annahme, daß auch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der vorwiegend industriellen Beschäftigung dieser Bevölkerungsteile und ihrer geringen Größe besteht, ist doch nicht von der Hand zu weisen.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Abnahme der Tauglichkeit im allgemeinen und die der städtischen Bevölkerung im besonderen auf die Verschlechterung insbesondere der Ernährungsverhältnisse in den letzten Jahren zurückführt. Auch die ungünstigen Wohnungsverhältnisse in den Großstädten spielen natürlich eine Rolle. Die herrschenden Streife sind sonst so bereit, alle möglichen Opfer (aus den Taschen der Allgemeinheit natürlich) für die Erhaltung der Wehrfähigkeit zu bringen. Warum sorgen sie nicht für eine Verbesserung der militärischen Tauglichkeit durch großzügige soziale Reformen? Die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes geben eine gute Begründung aller sozialdemokratischen Forderungen.

Reichsvereinsgesetz und Gewerkschaften. Durch Verfüzung des Polizeipräsidenten zu Magdeburg war der erste Bevollmächtigte der dortigen Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes angefordert worden, die Satzungen und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder der Behörde einzureichen, da die Verwaltungsstelle ein selbständiger Verein sei, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecke. Diese Annahme des Polizeipräsidenten sucht der Bevollmächtigte Brandes durch Beschwerde beim Regierungspräsidenten an. Die Beschwerde wurde vom Regierungspräsidenten unter folgender Begründung abgelehnt: Die Beschwerde vom 2. Oktober dieses Jahres gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten vom 19. September 1912 III A 118 wird als unbegründet zurückgewiesen. Die in der Verfügung angegebenen Gründe, nach denen die Verwaltungsstelle Magdeburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes als politischer Verein anzusehen, sind zutreffend. Die dor-



tige Verwaltungsstelle mit ihren Mitgliedern ist als selbständiger Verein anzusprechen, da sie nach dem Statute neben der Verwaltung der Angelegenheiten des Deutschen Metallarbeiterverbandes zur selbständigen Vereinsstätigkeit, vermittelt durch den Vorstand, berufen ist. Daß die Vereinsleitung eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, kann nach den in den Versammlungen und Veröffentlichungen erwähnten Gegenständen nicht zweifelhaft sein. Aufforderungen zur Agitation für eine politische Partei, zum Halten eines Parteiblattes, zur Wahl von Abgeordneten einer politischen Partei, zur Gewinnung der Jugend für eine bestimmte politische Partei, wie sie in den Verhandlungen und Veröffentlichungen des Vereins zutage getreten sind, sind unzweifelhaft Beteiligungen auf politischem Gebiete, die den Verein zu einem politischen machen. Infolgedessen ist das Verlangen der hiesigen königlichen Polizeiverwaltung gerechtfertigt. Brandes hat jetzt die Entscheidung des Oberpräsidenten anrufen. — Ein ähnlicher Fall wird aus Erfurt berichtet. Dort hielt derselbe Magdeburger Gewerkschaftsfunktionär und Reichstagsabgeordneter Brandes in einer Versammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes einen Vortrag über das Thema: "Terrorismuslegenden der Unternehmer". Und obwohl die ganze Veranstaltung einen rein gewerkschaftlichen Charakter trug, erschien doch ein Polizeiwachmeister in Zivil, um sich zu überzeugen, ob nichts "Politisches" vorliege. Nach einigen Tagen erhielt der Bevollmächtigte eine politische Vorladung. Im Verlaufe eines Verhörs, das er über sich ergehen lassen mußte, wurde ihm mitgeteilt, daß ein Verfahren wegen Übertretung des Vereinsgesetzes gegen ihn eingeleitet werden solle, weil er als Veranstalter der Versammlung zugelassen habe, daß politische Angelegenheiten erörtert worden seien, ohne daß die öffentliche Bekanntmachung mit der Ueberschrift: "Essentielle politische Versammlung sowie mit Namen und Adresse des Veranstalters versehen gewesen sei. Nach der Meinung des überwachen Polizeiwachmeisters sei die Versammlung dem Inhalte des Vortrags nach als politisch anzusehen. Der Gewerkschaftsvertreter wies darauf hin, daß wohl kein Versammlungssteilnehmer die Auffassung des Polizeiwachmeisters teilen werde, denn der Redner habe nur gewerkschaftliche Fragen erörtert. Doch damit war die Sorge der Erfurter Polizei, es könne vielleicht dieser oder jener Metallarbeiter in der Versammlung mit der bösen Absicht in Berührung gekommen sein, bei weitem nicht beschwichtigt, denn sie überwies die Sache der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung. Nach Verlauf von etwa zwei Monaten erhielt der Bevollmächtigte einen amtlichen Strafbesehl von 5 Mk. wegen Übertretung der §§ 5 und 8 des Vereinsgesetzes. Selbstverständlich wird dagegen Einspruch erhoben werden. So wird von den Behörden das bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes im Reichstage gegebene Versprechen beachtet, daß das Gesetz frei von Schikanen gehandhabt werden soll.

### Arbeiterversicherung.

Welche Neuerungen in der Unfallversicherung sind am 1. Januar 1913 in Kraft getreten?

Die stückweise Ueberführung des neuen Rechts auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung in die Praxis brachte am 1. Januar 1913 das Inkrafttreten der Neuerungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Im Vergleich zu den Veränderungen, welche die Kranken- und Invalidenversicherung erfahren hat, sind diejenigen in der Unfallversicherung nicht sehr einschneidend. Immerhin ist ihre Kenntnis unerlässlich.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Betriebe ist ein wenig erweitert worden. Es unterliegen nunmehr neu der Versicherung die Apotheken, die Getreide-, Dekorations-, Steinzerkleinerungs-, Badeanstaltsbetriebe, alle Bauarbeiten, auch außerhalb eines gewerbmäßigen Baubetriebs, die Binnenfischerei, Fischzucht, Leichtindustrie, Eisgewinnung, Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, der Expeditionsbetrieb, das Halten aller Fahrzeuge, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, die Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern, oder zur Behandlung und Handhabung der Ware, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht. Für einige dieser Gewerbe sind neue Berufsgenossenschaften errichtet worden, die am 1. Januar 1913 in Kraft getreten sind. Die Betriebsbeamten (Werkmeister, Techniker etc.) waren seither nur versicherungspflichtig, wenn sie nicht über 3000 Mk. Gehalt pro Jahr hatten. Man hat diese Einkommensgrenze auf 5000 Mk. hinaufgesetzt und erst nach Überschreitung dieser die Befreiung eintreten lassen.

Die Leistungen der Versicherung sind im allgemeinen beim alten geblieben. Der Begriff des Betriebsunfalles bleibt derselbe; neu ist nur, daß der Bundesrat die Entschädigungspflicht auf bestimmte gewerbliche Berufstransportarten ausdehnen kann. Man wird wohl lange warten können, bevor das einmal geschieht. Die Berechnung der Leistungen bleibt auch im allgemeinen dieselbe. Nur wurde seither der Jahresarbeitsverdienst, wenn er 1500 Mk. übersteigt, zu einem Drittel herangezogen; jetzt hat man den Betrag auf 1800 Mk. erhöht. Wer also z. B. 2100 Mk. in Wirklichkeit verdient hat, dem müssen bei der Berechnung der Rente 1900 Mk. zugrunde gelegt werden. Unschöne Kinder eines getöteten männlichen Versicherten haben in Zukunft ebenfalls Anspruch auf Hinterbliebenenrente, aber nur dann, wenn der Verstorbene noch gesetzlicher Pflicht Unterhalt wirklich gewährt hatte. Die Berufsgenossenschaft soll wie früher, wenn sie in einem Falle zur Entschädigung verpflichtet ist, auch u n a n g e s o r d e r t dem Verletzten einen Bescheid zukommen lassen. Man unterscheidet nunmehr zwischen "vorläufiger Rente" und "Dauerrente". Kann die Rente eines Verletzten ihrer Höhe nach noch nicht als "Dauerrente" festgestellt werden, so ist die Berufsgenossenschaft berechtigt, während der ersten zwei Jahre nach dem Unfall vorläufig eine Entschädigung festzusetzen und nach Änderung der Verhältnisse zu ändern. Spätestens mit Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall ist die Dauerrente festzusetzen. Für diese ist die vorher getroffene Festsetzung der Grundlagen für die Rentenberechnung nicht bindend. Kann bei Beginn der Entschädigungspflicht (das ist bei Beginn der 14. Woche nach dem Unfall) die Höhe der Entschädigung noch nicht durch Bescheid festgestellt wer-

den, so hat der Versicherungsträger einen Vorschlag zu gewähren. Die Berufsgenossenschaften können die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit für Verletzte übernehmen.

Das Rechtsmittelverfahren hat eine tiefgehende Abänderung erfahren. Wie schon aus vorstehendem ersichtlich, ist der seitherige "Vorbescheid" aufgehoben worden. Dafür kann gegen jeden "Bescheid" ein "Einspruch" bei der Berufsgenossenschaft binnen einem Monat erhoben werden. Dieser begründet das Recht auf persönliches Gehör des Berechtigten. Der Verletzte muß daraufhin mündlich entweder vor der Berufsgenossenschaft selbst oder vom Versicherungsamt vernommen werden. Letzteres kann umfangreiche Erhebungen anstellen und hat sodann die Verhandlungen an die Berufsgenossenschaft weiter zu geben. Diese erteilt sodann einen Endbescheid, gegen den beim Oberversicherungsamt Berufung eingelegt werden kann. Das Verfahren bei demselben ist ähnlich wie bei den seitherigen Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Gegen die Urteile der Oberversicherungsämter ist Rekurs beim Reichsversicherungsamt (in Sachsen, Bayern usw. auch ev. beim Landesversicherungsamt) zulässig. Eine ganz erhebliche Verschlechterung des bisherigen Rechts besteht darin, daß der Rekurs in vielen Fällen ausgeschlossen ist, nämlich wenn es sich handelt um vorläufige Renten, Angehörigenrente, Rententeile, die für bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren sind, Kranken- oder Heilanstaltsplätze usw. In diesen Fällen entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Soll eine "Dauerrente" wegen Minderung der Verhältnisse neu aufgestellt werden, so ist der Verletzte vom Versicherungsamt anzuhören. Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können selbst Einspruch erheben und vernommen werden. Renten von einem Fünftel (20 Proz., seither 15 Proz.) der Vollrente oder weniger können nach Anhören des Versicherungsamtes mit einem einmaligen Betrag abgefunden werden (Kapitalabfindung). Im Ausland sich aufhaltende verletzte Ausländer können mit dem dreifachen Jahresbeitrag der Rente abgefunden werden.

Im allgemeinen gelten die neuen Vorschriften über die Festsetzung der Entschädigungen erst für die Unfälle, die sich vom 1. Januar 1913 an ereignen. Sie sind aber auch, wenn sie für die Verletzten günstiger sind, auf die erste Feststellung der Entschädigungsansprüche aus Unfällen anzuwenden, die sich vor dem 1. Januar 1913 ereignet haben. Die gilt jedoch nur dann, wenn der Berechtigte schon nach altem Recht einen Entschädigungsanspruch hatte und über diesen an jenem Tage noch nicht rechtskräftig entschieden ist.

### Vom Ausland.

Der österreichische Malerverband im Jahre 1912. Das abgelaufene Jahr bezeichnet "Der Dekorateur", das Verbandsorgan unseres österreichischen Bruderverbandes, als ein Jahr der Aufregung und der Kampfvorbereitung. Tief angeschüttelt war das Gemüt des gesamten Volkes. Eine politische Krise jagte die andere und das letzte Quartal dieses ereignisreichen Jahres stand im Zeichen der eminentesten Kriegsgefahr. Hunderte Kollegen wurden zum Militärdienst einberufen und dadurch ihren Berufen entzogen. Die Arbeitgeberorganisationen rüsteten sich zu dem von ihnen für das Jahr 1913 vorbereiteten und gewollten Kampf gegen die Arbeiter, und auch unsre Pflicht war es, diesem Kampfe gewappnet entgegenzutreten zu können. Die siebente Hauptversammlung, die im Februar tagte, hatte die notwendigen Beschlüsse gefaßt und der Verbandsvorstand sorgte für deren Durchführung. Alles war beeinflusst von der großen Aufgabe, die Organisation für das Kampfsjahr 1913 vorzubereiten. Die Anforderungen, welche bei der Agitations- und Organisationsarbeit an die Vertrauensmänner gestellt wurden, waren sehr große, doch wurde überall mit Feuereifer gearbeitet und alle Aufgaben auch unter den schwierigsten Bedingungen gelöst.

Die Geschäftskonjunktur des Gewerbes im Jahre 1912 war eine ganz abnorme. Während in Wien das ganze Jahr hindurch der Geschäftsgang ein so reger war, daß schon vom März an ein Mangel an Arbeitskräften eintrat, war der Geschäftsgang in den andern Städten ein sehr stauer, ja in Graz, Brünn, Prag, Triest, Lemberg und Krakau ein ausnehmend schlechter. Auch in den Sommerfrischen und Kurorten, mit Ausnahme Karlsbad, war wenig zu tun. Die Folge dieser Verhältnisse war, daß die Agitation in den Provinzstädten und Orten sich sehr schwierig gestaltete und kein besonderer Fortschritt zu verzeichnen war. Doch größere Erfolge konnten in Wien erzielt werden. Trotz alledem hat der Verband im Berichtsjahr schöne Fortschritte gemacht. Diese drücken sich in den Ziffern der Einnahmen der Hauptkassen aus. Die Einnahmen belaufen sich auf 159 451.44 Kr., die Ausgaben auf 114 113.78 Kr. Die Einnahmen des Dispositionsfonds (Widerstandsfonds) haben sich ebenfalls im Berichtsjahr bedeutend erhöht.

Durch die Agitation wurden im Jahre 1912 4146 Kollegen neu aufgenommen; wie jedoch bei der großen Fluktuation in unserem Gewerbe alljährlich, so ist auch heuer nur ein Bruchteil dieser Neugewonnenen dem Verband erhalten geblieben. Die Mitgliederzahl ist von 564 im Jahre 1911 auf 6112, also um 467 genußberechtigten Mitglieder gestiegen.

Der Verband hatte im Berichtsjahre 20 Lohnbewegungen durchzuführen. Sie umfaßten ein Lohngebiet, in dem 1516 Kollegen beschäftigt waren. 14 Lohnbewegungen umfaßten je eine Stadt und sechs je einen Betrieb. Von den 20 Lohnbewegungen waren zwei Abwehrkämpfe, es wurden 16 Kollektivverträge und in zwei Bewegungen Einzelverträge abgeschlossen. Zwei Lohnbewegungen endeten ohne Erfolg für die Arbeiter, die andere 18 Lohnbewegungen erfolgreich. Bei diesen 20 Lohnbewegungen kam es in zehn Fällen zur Arbeitseinstellung. Von diesen zehn Streiks brachten acht einen Erfolg, zwei endeten, wie schon oben bemerkt, erfolglos. An Streikunterstützung wurden im Berichtsjahre 19 103 Kronen ausgezahlt.

Die Ausgaben an Unterstützungen steigen alljährlich konstant und ist das Steigen dieser Ausgaben nicht nur auf den Zuwachs an Mitgliedern, sondern hauptsächlich auf das Aufsteigen in die höheren Unterstützungsstufen zurückzuführen. An Krankenunterstützung wurden 15 550.70 Kr. gegen 13 978.70 Kr. im Jahre 1911 aus-

gegeben. An Sterbegeld 1627.50 Kr. An Reiseunterstützung 1383.38 Kr. An Rechtschutz 420.19 Kr. Die Gesamtsomme beträgt somit 18 981.77 Kr.

Die Auflage des deutschen Verbandsorgans "Der Dekorateur" beträgt im Durchschnitt 6300 Exemplare, des "Odborny list" 1500. Die polnischen Mitglieder erhalten den "Robotnik Budowlani" 300 Exemplare und die Italiener den "D'Operato Edile", die Kroaten den "Radnica Borba", die weiblichen Mitglieder die "Arbeiterinnen-Zeitung".

Die Verbandsorganisation hat auch im Berichtsjahre den Kampf gegen die Uebergiftungsgefahr mit vollem Nachdruck und auch Erfolg geführt. Leider war es nicht mehr möglich, die Gerichte dazu zu bringen, daß die die Verordnung der Regierung übertretenden Unternehmer in ausreichendem Maße zur Verantwortung gezogen werden. Wohl hat die Staatsanwaltschaft einige Meister angeklagt und endete ein Prozeß damit, daß der beklagte Unternehmer den an Uebergiftung Erkrankten im Ausgleichswege eine Entschädigung von 900 Kr. zahlte, in der Strafgerichtsverhandlung wurde aber der Unternehmer freigesprochen. Meistens kommen die Unternehmer mit einer kleinen Ordnungsbüße von einigen Kronen davon, wenn auch erwiesen ist, daß sie die Verordnung zum Schutze der Arbeiter gegen Uebergiftung wissentlich übertreten haben und Arbeiter an ihrer Gesundheit tief geschädigt werden.

So kann im allgemeinen unser Bruderverband auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Mögen daher die Mitglieder in ihrer Arbeitätigkeit für den Verband nicht erlahmen, damit es rüstig weiter geht auf der ganzen Linie.

### Sachtechnisches.

Patentschau vom Patentbureau D. Arueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

#### Angemeldete Patente:

- Nr. 75c. L. 35 359. Verfahren zum Bemalen von Samt, Seide, Stoffen aller Art mit Deckfarben. Frau Gerda Lerma, Wernigerode. Ang. 12. 11. 12.
- Nr. 42a. P. 28 148. Schraffierapparat. Dimitri Protopopoff, Moskau. Ang. 8. 1. 12.
- Angemeldetes ungarisches Patent: 4435. C. 2144. Verfahren zur Herstellung von Selbstlern auf photographisch vorbereiteter Grundlage. August Cerne, Photograph in Laibach. Ang. 18. 4. 12.

#### Gebrauchsmuster:

- Nr. 9. 535 949. Schablonier-Küßpinsel. Ernst & Hiemle, Elberfeld. Ang. 23. 11. 12.
- Nr. 75c. 535 848. Heizbarer Sprühapparat mit im Schmelzbehälter geführter Ventildrehung für leicht schmelzbare Materialien. Leipziger Langier-Mantler, Alexander Grube, Leipzig. Ang. 28. 10. 11.
- Nr. 9. 535 285. Pinsel mit einstellenden in konischen Zwingen austauschbar befestigten Büscheln. Schwelmer Pinselfabrik Alex. Mele, Schwelm i. W. Ang. 16. 11. 12.

### Literarisches.

"Arbeiter-Jugend". Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 2 des fünften Jahrgangs heben wir hervor: Die Ursachen der Teuerung. — Vom Reichstag. Wie er gewählt wird. — Siner für alle, alle für einen! Eine Jugenderinnerung von Karl Wermuth. — Die häuslichen Pflichten der jungen Arbeiterinnen. Von Therese Schiefinger. — Vorsicht beim Einkauf von Schülergeigen! — Vom Kriegsschauplatz. — Die Lage: Wieland "Oberon". Zur 100. Wiederkehr von Wielands Todestag (Mit Bild). Von Otto Kehnig. — Mit Schneeschuhen im Riesengebirge. Von Eugen Prager (Mit Abbildungen). — Etwas über Musikpflege (Fortsetzung). Von A. Quist. — Bücher für die Jugend usw.

Sozialistisches Wochenblatt. Unabhängiges Organ für Sozialismus, Gewerkschaftsbewegung und öffentliches Leben. Herausgeber Ludwig Rexhäuser in Leipzig. Der Vierteljahrespreis beträgt 1 Mk., bei freier Zustellung ins Haus durch die Post 1.12 Mk. Einzelnummern kosten 15 Pfg. Redaktion und Verlag befindet sich in Leipzig, Lange Straße 22.

Aus Sturmeszeit. Diesen Titel führt der Hauptroman, mit dem die bestens bekannte Zeitschrift "In Freien Stunden" ihren 17. Jahrgang beginnt. Der Roman spielt zur Zeit der russischen Revolution. Er zeigt, mit welcher beispiellosen Brutalität die russische Regierung gegen die Kämpfer für eine neue Zeit wüthete. Der Willkür und Rohheit der Regierung und ihrer Trabanten stellt sich die freudige Aufopferung des Volkes im Kampfe um Freiheit und Recht entgegen. Männer und Frauen aus der Intelligenz und dem Volke gehen lächelnd in den Kerker, in die Verbannung, in den Tod. — Die den Text belebenden Illustrationen sind von der bekannten Malerin Jisse Schütz-Schur. Neben dem Hauptroman wird zunächst eine podende Novelle von E. L. Hoffmann, betitelt Das Fräulein von Seuberi, zum Abdruck gebracht. In jedem Heft sind ferner kurze populär-wissenschaftliche Abhandlungen aus den verschiedenen Wissensgebieten. Auch dem Humor ist in jedem Heft eine Ecke gewidmet.

Die Zeitschrift "In Freien Stunden" kostet trotz ihrer Vielseitigkeit nur 10 Pfg. pro Heft. Der billige Preis ermöglicht es jeder Arbeiterfamilie, diese gute Zeitschrift in ihrem Hause zu haben. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expediteure und Kolporteurs entgegen. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Borwärdt, Paul Singer & M. H. S., Berlin.

### Sterbetafel.

- Falle a. d. S. Am 20. Januar 1913 verschied plötzlich an Gehirnschlag unser Kollege Alfred Braune im Alter von 41 Jahren.
- Rordorck. Am 20. Januar ist unser Mitglied F. de Voer nach 2wöchiger Krankheit im Alter von 22 Jahren gestorben.
- Samburg. Am 19. Januar starb unser Mitglied Carl Holm im Alter von 39 Jahren.
- Züligsberg i. Fr. Am 18. Januar verstarb an der Lungenschwindsucht unser treues Mitglied Waldemar Daeske im Alter von 29 Jahren.



